

Stenographisches Protokoll.

4. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 14. November 1918.

Tagesordnung: 1. Bericht des Verfassungsausschusses: a) über das Gesetz und die Staatsverklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes, b) über das Grundgesetz über die richterliche Gewalt, c) über das Gesetz, betreffend die Staatsbürgerschaft. — 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern. — 3. Bericht über die Amnestievorlage.

Inhalt.

Vorlagen des Staatsrates,

betreffend:

1. ein Gesetz über Dienstbezüge und Dienstzulagen, der vom Volke betrauten Staatsorgane (12 der Beilagen [Seite 91] — Zuweisung an den Finanzausschuss [Seite 92]);
2. ein Gesetz über die Beschränkung der Amtstätigkeit von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgesetze unterliegen (14 der Beilagen [Seite 91] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss [Seite 92]);
3. ein Gesetz über die Aufrechthaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgesetze unterliegen, während des Krieges (13 der Beilagen [Seite 91] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss [Seite 92]);
4. ein Gesetz über die Übersehung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der

Gerichtsverfassung (10 der Beilagen [Seite 91] — Zuweisung an den Justizausschuss [Seite 92] — Redner: Staatssekretär Dr. Moller [Seite 92]);

5. ein Gesetz über die Abtötung der Zinsgründe in Deutschösterreich (11 der Beilagen [Seite 91] — Zuweisung an den Justizausschuss [Seite 92] — Redner: Staatssekretär Dr. Moller [Seite 115]).

Verhandlung.

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz und die Staatsverklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes (3 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kuranda [Seite 92 und 108], die Abgeordneten Dr. Heilinger [Seite 93], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 95, 100 und 107], Dr. Groß [Seite 99], Freiherr d'Elvert [Seite 100], Denk [Seite 104], Fink [Seite 105], Barrer [Seite 106], Gruber [Seite 106], Dr. Ellenbogen [Seite 107], Neunteufel [Antrag auf Schluß der

der Debatte — Annahme des Antrages — Seite 108], Hummel [Seite 108] — Rückverweisung an den Ausschuss [Seite 108].	Staatsrat Fink [Seite 109 und 113], Freiherr v. Höch [Seite 109], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 112] — Abstimmung [Seite 114] — dritte Lesung [Seite 114].
Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesetz, betrifft die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (§ der Beilagen — Beschluss auf dringliche Behandlung [Seite 109] — Redner: Berichterstatter Medner: Berichterstatter	Bericht über die Amnestievorlage (9 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Staatsnotar Dr. Sylvester [Seite 114] — Abstimmung [Seite 115]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Freiherrn v. Panz, Teufel und Genossen, betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Grundlasten und deren Regelung sowie die Aufhebung der Jagdrechtssvorbehalte (Anhang);
2. des Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend die Subvention der Wiener Fialer- und Einspännergenossenschaft (Anhang);

3. der Abgeordneten Ganer, Hruska und Genossen, betreffend die Verprobiantierung der notleidenden Städte und Dörte Deutschösterreichs mit Wild (Anhang).

Anfrage

des Abgeordneten Skaret und Genossen an den Staatsrat, betreffend Zeitungsmeldungen über die Propagandatätigkeit des Baron Chlumecky in der Schweiz (Anhang I, 1/a).

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Friedmann.

Staatskanzler Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Mataja des Innern, Dr. Röller für Justiz, Stöckler für Landwirtschaft, Inkel für Verkehrswesen, Hannusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef für Heerwesen, Pachler für Unterricht, Dr. Steinwender für Finanzen, Berdik für öffentliche Arbeiten, Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung, Dr. Kaup für Volksgesundheit.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. November ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich erlaube mir, folgendes festzustellen:

In der gedruckten Vorlage des Gesetzes über die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen durch das Staatsgesetzblatt ist die Herausgabe dem „Staatsanzeige des Innern“ zugewiesen, während es richtig heißen soll: „durch die Staatskanzlei“.

Ich stelle dies hiermit richtig und bitte um Kenntnisnahme.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei eingelangt, betreffend Gesetzesvorlagen des Staatsrates. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Friedmann (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 8. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über Dienstbezüge und Dienstzulagen der vom Volke betrauten Staatsorgane (12 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 14. November 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. K. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 14. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staats-

rates, betreffend ein Gesetz über die Beschränkung der Kündigung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen (14 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 14. November 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. K. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 14. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen, die dem Handlungsgehilfengesetz unterliegen, während des Krieges (13 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, 14. November 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. K. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 13. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Übersehung und Pensionierung von Richtern aus Anlaß von Änderungen in der Gerichtsverfassung (10 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, 14. November 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. K. Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 13. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Auflösung der Zinsgründe in Deutschösterreich (11 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, 14. November 1918.

Der Staatskanzler:
Dr. K. Renner.“

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Vorlagen sofort zuweisen, und zwar das Gesetz über Dienstbezüge und Dienstzulagen dem Finanzausschusse, das Gesetz über die Beschränkung der Kündigung von Dienstverhältnissen und das Gesetz über die Aufrechterhaltung von Dienstverhältnissen der Handlungshelfen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Es erfolgt keine Einwendung, die Zuweisung erscheint daher genehmigt.

Zu den Vorlagen, betreffend ein Gesetz über die Übersezung und Pensionierung von Richtern und betreffend ein Gesetz über die Ablösung der Zinsgründe in Deutschböhmen hat sich der Herr Staatssekretär für Justiz zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Justiz Dr. Röller: Hohes Haus! Nationalversammlung! Die neue Organisation, welche uns die Neuordnung in Österreich auferlegt, macht es notwendig — und es ist im § 7 des Grundgesetzes über die richterliche Gewalt bereits statuliert — daß für die Übergangszeit das Prinzip der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Richter, nicht ohne die im Gesetze vorge schriebenen Formlichkeiten an einen anderen Dienstort übersezt oder in den Ruhestand versetzt zu werden, auf einige Zeit suspendiert werde. Es ist dies auch notwendig im Interesse der Unterbringung derjenigen Richter, welche sich zur deutschösterreichischen Staatsbürger schaft bekannt und dem deutschösterreichischen Staate ihre Dienste zur Verfügung gestellt haben. Die Dauer der Suspension der Unversehbarkeit der Richter wird bis Ende Dezember 1920 bestimmt, ein Zeitraum, innerhalb dessen die ganze Organisation durchgeführt sein kann. Nachdem diese Maßnahme nur durch das Gesetz vollzogen werden kann, bitte ich, diesem Gesetz Ihre Genehmigung zu erteilen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich die beiden Vorlagen dem Justizausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der 1. Punkt ist der Bericht des Verfassungsausschusses über das Gesetz und die Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes. (der Beilagen.)

Dem Verfassungsausschus wurde in der Sitzung der hohen Versammlung vom 12. d. M. zur Berichterstattung eine Frist bis heute nachmittag gestellt. Es hat somit gemäß § 40 der für unsere

Verhandlungen maßgebenden Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses heute die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage zu beginnen. Ich schlage vor, daß die General- und die Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird. (Nach einer Pause:) Es wird kein Einwand erhoben.

Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Kuranda. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Kuranda: Hohes Haus! Wir haben uns eine provisorische Verfassung gegeben. An uns liegt es jetzt, den Umfang des Gebietes zu bestimmen, für das sie gelten soll. Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung an uns gelangt sind und über die ich heute zu referieren die Ehre habe, sind zweierlei Natur: ein Gesetz und eine Staatserklärung. Die Motive sowohl im großen und ganzen als im einzelnen sind Ihnen, meine Herren, in der letzten Sitzung in einer ausführlichen und lichtvollen Darstellung vom Herrn Referenten des Staatsrates, dem Herrn Abgeordneten v. Lich, dargestellt worden. Ich glaube es daher nicht nötig zu haben, auf sie wieder zurückzukommen und die Inkrafttretung eines Gesetzes von der Wichtigkeit des vorliegenden noch länger anhalten zu sollen.

Der Ausschus hat sich bewogen gefunden, sowohl an dem Gesetze als an der Staatserklärung einige Änderungen teilweise merital einschneidender Natur vorzunehmen, welche ich mir erlauben werde, Ihnen darzulegen. Noch einschneidendere Änderungen, aber weniger meritaler als formaler Natur, sind an den Anhängen, welche einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bilden, vorgenommen worden. Über diese werde ich mir dann separat zu berichten erlauben.

Beide Vorlagen sind ursprünglich in einer Vorlage verbunden gewesen und erst später je nach dem Charakter der einzelnen Teile einerseits in die Form des Gesetzes, andererseits in die Form einer Staatserklärung gebracht worden. Was das Gesetz über den Umfang, die Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich betrifft, so erstreckt es sich auf alle jene Gebiete, welche der unbedingten Staatshoheit unterstellt werden sollen. Die ursprüngliche Vorlage hatte nebst jenen Gebieten, welche in der Gesetzesvorlage als Bestandteile des deutschösterreichischen Staates erklärt werden sollen, auch die Eingeschloßgebiete von Brünn, Olmütz, Iglau und Gottschee mitmehrigen. Dies ist nun in der jetzigen Gesetzesvorlage fallen gelassen worden. Der Ausschus hat es aber nicht nur für nötig gefunden, diese vier Eingeschloßgebiete wieder aufzunehmen, sondern er hat sie auch noch um das Gebiet der autonomen Stadt Cilli vermehrt.

Was die Einstellungsbereiche betrifft, so brauche ich Ihnen, meine Herren, die Sie ja die Geschichte des deutschen Volkes und alle jene Momente, welche für den heutigen Stand der deutschen Volkskraft maßgebend sind, so genau kennen und so genau nachzufühlen imstande sind, nicht erst zu sagen, daß auf Städte wie Brünn, Olmütz und Iglau, welche seit vielen Jahrhunderten einen hervorragenden Platz in der Geschichte des deutschen Städtewesens eingenommen, deren Statuten gründend und maßgebend waren für die ganze Städtebildung in Deutschland, aus diesem Grunde und darum, weil sie heute davon zeugen, was deutscher Gewerbesleiß, deutsches Unternehmertum und deutsche Kraft zu leisten imstande sind, unter keiner Bedingung verzichtet werden kann, außer gegenüber der Gewalt, der man weichen muß. (Bravo!) Deshalb könnten wir nicht darüber hinweggehen, daß diese Städte in der Gesetzesvorlage fehlten und haben sie wieder aufgenommen. Ebenso ist das Land Gottschee, wenn auch ferner gelegen von den Zentren der heute neu geschaffenen Republik, durch Jahrhunderte urdeutsch und in so überwiegendem Maße von Deutschen besiedelt, daß auch dieses Gebiet nicht ausgeschlossen bleiben darf.

Göll ist eine Grenzstadt im Süden gegen das jugoslawische Reich. Aber schon bei dem Umstande, daß es eine autonome Stadt mit fast rein deutscher Bevölkerung ist, hätte es wie ein Fallenlassen von Volksgenossen ausgeschlossen, wenn wir sie nicht auch in die Reihe der im § 1 unmittelbar der Staatshöheit Deutschösterreichs unterstellten Gebiete aufgenommen hätten. Ich empfehle Ihnen also die Aufnahme auch dieser Stadt.

Sonst haben wir im § 1 nur eine, freilich prinzipielle Änderung vorgenommen. Ich gestehe ganz offen, ich gehöre nicht zur orthodox-republikanischen Richtung, aber nachdem wir im vollen Bewußtsein der Zeitstrebung und der Notwendigkeit die Republik und damit die Abschaffung der Kaiserwürde proklamiert hatten, konnten wir unmöglich in diesem Paragraphen jene Bezeichnungen stehen lassen, die sich auf das landesfürstliche Verhältnis der ehemaligen Kronländer bezogen haben. Wir schlagen Ihnen daher die Stilisierung vor, daß an die Stelle der „Erzherzogtümern“ Österreich, der „Herzogtümern“ Steiermark und Kärnten, der „gesetzten“ Grafschaft Tirol der Ausdruck „Provinz“ gehe, genau so wie für die als Staatsgebiet neu geschaffenen Gebiete Sudetenland und Deutschböhmen ich von vornherein der Ausdruck „Provinz“ gewählt wurde.

Gestalten Sie mir nun, daß ich den § 1 mit allen diesen Änderungen verlese (liest):

„§ 1.

Der Staat Deutschösterreich übt die Gebietshöheit über das geschlossene Siedlungs-

gebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder aus.

Zu Deutschösterreich gehören:

Die Provinzen Österreich unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und des deutschen Gebietes um Neubistritz, Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen, Salzburg, Steiermark und Kärnten mit Ausschluß der geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebiete, die Provinz Tirol und Vorarlberg mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes, die neu aufgerichteten Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland, sowie die deutschen Einstellungsbereiche von Brünn, Olmütz, Iglau und Gottschee, und die autonome Stadt Göll.

So lautet nun der § 1. Eine andere Änderung des Gesetzes ist lediglich formal, indem es im § 3 heißt, daß die Anlage zu dem Gesetze einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, während sich diese Anlage eigentlich als Anhang bezeichnet, insoweit dass das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anhang“ zu ersetzen wäre.

Ein integrierender Bestandteil des Gesetzes ist, wie eben gesagt, der Anhang, welcher ganz genau nach Gerichtsbezirken und auch nach einzelnen Orten die Zusammensetzung des im § 1 fixierten deutschösterreichischen Hoheitsgebietes behandelt. Nach Einvernehmen der Vertreter der betreffenden Gebiete und der Sachverständigen, welche der Staatsratskommission zugezogen wurden, sind in diesem Anhang einzelne Änderungen vorgenommen worden, indem einzelne Ortschaften in denselben neu aufgenommen, andere Ortschaften, welche sich direkt als andersnational herausgestellt haben, eliminiert wurden. Ich bitte um die Erlaubnis, von der Verlesung dieser Änderungen, die Sie nur unendlich ermüden, aber Ihnen gar nichts besagen würde, absehen zu dürfen und bitte Sie, dieselben pauschaliter zu genehmigen im Vertrauen auf die Sachverständigen, die dem Ausschusse zu Gebote gestanden sind, und auf die Ausschusssmitglieder selbst. Ich beantrage daher die Annahme dieses Gesetzes in der Form, in der ich es Ihnen vorgelesen habe, samt Anhang, wie derselbe jetzt korrigiert vorliegt.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich der Herr Dr. Heilinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Heilinger: Ich habe in der niederösterreichischen Landesversammlung vor einiger Zeit, und zwar als Erster in einer öffentlichen Korporation in Österreich den Auftrag gestellt,

dass die deutschen Komitate beziehungsweise Gespannshäfen Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg und die durch ein späteres Gesetz nun zu bezeichnenden Teile der Gespannchaft Preßburg unserem Deutschösterreich zuzuschlagen sind. Die Landesversammlung hat auch beschlossen, diesen Antrag zu würdigen und er wurde dem bezüglichen Ausschusse der niederösterreichischen Landesversammlung zugeschrieben. Es ist die Sicherheit vorhanden, dass dieser Antrag angenommen werden wird.

Nummer 1 wurde diese Sache durch eine Vorlage des Staatsrates hier in Erwägung gezogen und liegt uns zur Beschlussfassung vor. Ich habe in der letzten Sitzung diese beiden Vorlagen noch nicht gelesen gehabt, weil sie uns nicht rechtzeitig vorgelegt wurden. Nunmehr habe ich sie genau gelesen und bin zu allerhand Konsequenzen gekommen. Der Antrag an sich ist ungemein wichtig, insbesondere für die Stadt Wien, weil sie dadurch ein entsprechendes Hinterland bekommt und wieder das wird, was sie seinerzeit war, der Ort, wohin die genannten Dörfer und Komitate ihre Lebensmittel gesendet haben. Heute werden sie uns entzogen; gehen wir also nach Ungarn und holen wir sie uns selbst, dann haben wir Lebensmittel genug. Es sind einige Herren hier, denen Briefe solchen Inhalts zugekommen sind. Gerade vor der Sitzung haben einige Abgeordnete der Christlichsozialen Partei erklärt, dass sie aus Ungarn Schreiben bekommen haben, in denen dieselbe Forderung aufgestellt wird. Ich sehe also, dass die Bevölkerung es allgemein wünscht und es ist kein Zweifel, dass dieses Vorgehen empfehlenswert ist, nicht bloß deshalb, weil es sich hier um eine nationale Forderung handelt, sondern auch deshalb, weil die Stadt Wien und Deutschösterreich derzeit furchtbaren Mangel an Lebensmitteln leiden und die Übernahme dieses Gebietes von unserer Seite unbedingt notwendig ist. Warum zaudern wir? Eben habe ich eine Zeitung „Wiener Mittag“ bekommen, in welcher es heißt, „Warum nimmt man sich nicht in der Nationalversammlung an den offensichtlich besser organisierten Tschechoslowaken ein Beispiel und greift ein, bevor es zu spät ist?“ Unterschrieben ist dieser Artikel von Hofrat Ingenieur Franz Krauß. Er bemerkt auch ganz richtig: „Die Großstadt Wien braucht nach Osten zu ein deutsches Hinterland, womit nicht nur ein völkisches, sondern auch ein volkswirtschaftliches Problem seinen gerechten Abschluss findet.“

Sie sehen, meine Herren, dass diese Frage nicht bloß in den deutschen Teilen Ungarns vielfach besprochen wird, sondern auch hier in Deutschösterreich, in Wien. Ich habe vielleicht tausend Briefe in dieser Angelegenheit bekommen; Sie ersehen daraus ihre Wichtigkeit. Ich habe heute auch gehört, dass die erwähnten ungarischen Komitate verschiedene ungarische Amtspersonen abgesetzt haben. (Abgeord-

neter Gruber: Zum Beispiel Notare!) Sie hören, meine Herren, dass das richtig ist, und wenn dort die ungarischen Amtspersonen abgesetzt werden, können doch unsere Leute mit Leichtigkeit einmarschieren. Es ist auch kein Grund vorhanden, das nicht zu tun. Sind denn die Ungarn zu uns so liebenswürdig? Sie geben uns keine Lebensmittel, sie haben eigentlich den Krieg verschuldet, haben uns die ganze Zeit über ausgebeutet und ausgehungert. (Abgeordneter Dr. Schürff: Deshalb ist die Front zusammengebrochen!) Das ist ganz richtig. Durch dieses Vorgehen der Ungarn ist unser Land wirtschaftlich zusammengebrochen, was natürlich auch für die Kriegslage entscheidend war.

Meine Herren! Ich vermittele in diesem Gesetz verschiedenes. Ich habe in meinem Leben noch keine so interessante Vorlage gesehen und ich glaube auch kein anderer Jurist. Zuerst kommt ein Gesetz, dann ein Anhang; das lasse ich mir noch gefallen, diese beiden Dinge habe ich schon gesehen. Dann kommt aber eine Staatserklärung hinzu, von der man gar nicht weiß, was sie ist. Meines Erachtens ist eine Staatserklärung nichts anderes als ein politischer Wunschzettel, ein Gesetz ist sie nicht. Man wünscht etwas, man fordert es, aber es ist noch nicht Gesetz. Wenn ich aber will, dass etwas Geltung habe, wähle ich den gesetzlichen Weg, wie es die Tschechoslowaken und die Jugoslawen machen. Warum sollen wir einen minderen, ich möchte sagen schwächeren Weg betreten? Dazu ist kein Grund vorhanden. Ich möchte daher beantragen, als Schlussatz dem § 1 anzufügen:

„Zu Deutschösterreich gehören weiters auch die deutschen Gespannshäfen Ungarns Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg und die durch ein späteres Gesetz näher zu bezeichnenden Teile des Komitates Preßburg.“

Ich glaube, dass dieser Antrag Ihre Zustimmung finden wird. In dem Gesetz steht von Ungarn gar nichts drin, es ist so schön geschrieben, so voll Angst und voll Rücksicht, als wenn die ungarischen deutschen Komitate gar nicht auf der Welt wären. Ich versichere Sie, diese Angst ist nicht notwendig. Vor der Sitzung habe ich erst einen Brief bekommen, in dem es heißt: „Wenn ich sehe, wie überall die Angst vor den Magyaren besteht, die Herren könnten uns nichts geben, so zweifle ich sehr. Wozu denn diese Angst? Man hätte sofort mit der Entente via Schweiz zu verhandeln, denn drüben die Kaufleute und Händler hatten seit Wochen sich vorbereitet, und das Getreide liegt nicht erst in Argentinien, wie unsere verfrachteten Fachleute“ — Sie entschuldigen, er schreibt das hier so — „uns einwenden wollen. Drüben ist man fixer. Und sehen die Ungarn, dass es ohne sie geht, dann werden sie klein, aber nicht, wenn wir betteln.“

Der Mann hat recht, er spricht wahr.

Meine Herren! Es muß in der Sache energisch Stellung genommen werden, so wie es sich in der Politik geziemt. Man muß wissen, daß man die Sache zu einem Erfolge bringt. Und das ist nur so möglich, indem man nicht bloß Monologe verfaßt und darinnen schreibt: "Ist zuzuwiesen" — wann, das steht nicht da, es kann auch am jüngsten Tage sein —, sondern: "Ist zugewiesen" muß es im Gezehe heißen. Mit einem Versprechen haben wir gar nichts. Besonders mit Ungarn haben wir im Ausgleiche Versprechungen genug gehabt. Wert aber waren diese Versprechungen nichts, wenn sie auch noch so feierlich signiert waren.

Diese erste Vorlage bezieht sich bloß auf das Staatsgebiet in Österreich.

Meine Herren! Dort sind gewisse Gebiete, von denen man annimmt, daß sie bestimmt bleiben werden. Andere aber sind in zweite Linie gestellte Gebiete, und zwar enthalten diese die Punkte 2 und 3 der Staatserklärung. Das nennt man zeitweiligen Rechtsbereich. Das Wort ist neu, sagt aber nichts Besonderes, sondern einfach, daß das fiktiv einstweiliges Staatsgebiet sein soll. Im Punkte 4 wird von einem Gebiete gesprochen, das überhaupt kein deutschösterreichisches Staatsgebiet ist. Da ist von ostmährischen und östschlesischen Gebieten die Rede, die überhaupt nicht einzuverleben sind, sondern die drei Nationen angehören. Da sind von uns überhaupt keine diesbezüglichen Angliederungsansprüche gestellt. Dann spricht diese Staatserklärung noch von einem nationalen Interessenbereich. Das ist so viel, wie wenn wir von einem Interessenbereich in deutschen Gebieten in Russland sprechen würden. Das hat keine Bedeutung, sondern ist nur eine schöne Schriftstellerische Ergänzung des Berichtes.

Ich bin der Meinung, daß es sich empfiehlt, in das Gesetz diesen meinen Antrag aufzunehmen. Wir hoffen doch und wir wollen auch, daß dies aufgenommen wird. Wir werden der Entente gegenüber doch nicht so zaghaft sein und ihr nicht den Anlaß geben, zu sagen, daß wir selbst nicht wissen, ob das zu uns gehört. Es gehört zu uns, und es ist das ein Gebiet, das durch tausend Jahre mit uns in der Ostmark vereinigt war. Warum sollen wir also diese Gebiete auslassen? Wir erregen nur Zweifel im Auslande, wenn wir das nicht mit voller Überzeugung fixieren, und zwar nicht in der Staatserklärung, auch nicht im Anhange dürfen wir das fixieren, wie einige Herren gemeint haben, sondern lediglich nur im Gesetz selbst. Wir wissen ja nicht, was diese Erklärung eigentlich bedeuten soll, sie ist nichts als eine fromme Meinung, ein pium desiderium, wie man es nennen könnte. Wenn Sie also in der Sache etwas machen wollen, so sprechen Sie sich klar darüber aus, was Sie wollen, und sagen Sie nicht bloß, die deutschen

Gebiete, die in Österreich sind, sind deutsche Gebiete, sondern auch die ungarischen Gebiete, die von Deutschen besiedelt sind, sind österreichische Gebiete, infosfern sie direkt an Österreich angrenzen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag, den ich gewiß entsprechend begründet habe und der auch überall Auflang gefunden hat, anzunehmen. (Beifall.) Sie haben damit nicht bloß eine nationale Sache gewürdigt, sondern vor allem haben Sie die Not an Lebensmitteln abgeschafft. Ich habe dann auch einen Brief aus diesem Gebiete bekommen, in welchem ausgeführt wird, daß die Wiener keine Lebensmittelnot mehr hätten, wenn diese Gebiete, die mit Lebensmitteln volgepropft sind, von Österreich in Besitz genommen werden. Grenzwache gibt es ja keine mehr. Nicht los von Ungarn, sondern los auf Ungarn! Damit schließe ich. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich der Herr Staatskanzler gemeldet, ich erteile ihm das Wort, ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Der Bericht des Verfassungsausschusses weicht in wesentlichen Punkten von der Vorlage des Staatsrates ab. Obwohl ich von vornherein zugeben muß, daß es für alle Deutschen ein schmerzliches Gefühl ist, zu denken, daß die Städte Brünn, Iglau und Olmütz nicht in das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet und unter die volle Gebietshoheit Deutschösterreichs gehören sollen, obwohl ich mir insbesondere über die schmerzliche Empfindung klar bin, die dies bei den Vertretern dieser Gebiete selbst wecken muß, sehe ich mich doch genötigt, dringend an das ganze Haus zu appellieren, zur ursprünglichen Vorlage des Staatsrates zurückzufahren. Wir können in der Lage, in der wir uns befinden, in der anwaltigen Lage, in der militärischen Lage, in der rechtlichen Lage, keinen anderen Gesichtspunkt verfolgen als den einer geschlossenen, einheitlichen, nach keiner Richtung hin mißzuverstehenden und zu mißdeutenden Auffassung.

Nun stehen wir selbst auf deinem Standpunkt, daß das geschlossene Siedlungsgebiet einer Nation zu einem souveränen nationalen Staate mit allen seinen Eigenchaften erhoben werden soll, das heißt also, Siedlungsgebiete, geschlossene Siedlungsgebiete, zusammengefaßt und erhoben zu einem souveränen Staate mit allen Machtvollkommenheiten eines solchen souveränen Staates.

Es ist eine andere Lösung denkbar, und die meisten von Ihnen wissen es, daß ich persönlich eine andere Lösung vorgezogen hätte. Auch die meisten der Deutschen hätten eine andere Lösung vorgezogen, die Lösung einer internationalen Gemeinschaft, wo bei der bunten Mischung im Gebiete, bei der bunten Mischung zwischen Deutschen,

Slawen und Italienern nicht strenge Staatsgrenzen zwischen den Siedlungsgebieten gezogen sind, sondern die Nationen sich mit einem bestimmten Maß von nationaler Autonomie begnügen, während die großen Tatsachen des modernen Wirtschaftslebens über die nationalen Grenzen hinweg eine höhere organische Gemeinschaft herstellen. Wäre das der Fall, dann hätten wir es leichter, dann würden wir selbst als Deutsche nicht so viele Opfer zu bringen haben, auch andere Nationen müssten an vielen Punkten nicht so hohe Opfer bringen. Es wäre eine Lösung, die milder gewesen wäre als die, die hier vorgeschlagen wird.

Nun stehen wir aber vor der Tatsache, der immer noch nicht genug Rechnung getragen wird, daß alle Nationen um uns herum eine internationale Gemeinschaft im Staate ablehnen. Wir stehen vor der Tatsache, die wir nicht ändern können, daß die Tschechen, Polen, Südslawen auf dem souveränen Nationalstaate bestehen und erst dann, wenn sie schon einmal den souveränen nationalen Staat haben, bereit sind, miteinander und mit anderen zu verhandeln, um darüber eine höhere überstaatliche Gemeinschaft herzustellen — wenn sie überhaupt auf diesem Standpunkte stehen, was ja immer zweifelhafter geworden ist.

Wir haben also insolgedessen den Gedanken des geschlossenen und souveränen Nationalstaates akzeptieren müssen und wir machen von diesem Rechte des geschlossenen souveränen Nationalstaates Gebrauch, indem auch wir das ganze deutsche Siedlungsgebiet, auch über die Grenzen der ehemaligen habsburgischen Länder hinaus, zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammenfassen wollen. Nun hat der Staatsrat in seiner Vorlage, beraten von den Vertrauensmännern der nationalen Parteien, selbst das geschlossene Siedlungsgebiet an der Hand der Statistik festgestellt, hat dieses geschlossene Siedlungsgebiet abgegrenzt und hat an einzelnen Stellen, wo die Siedlungsgrenze in einer unmöglichen Konfiguration verläuft, ganz kleine Kompensationen vorgenommen. Über der Grundgedanke der ganzen Vorlage ist: das geschlossene, das heißt nach allen Richtungen hin zusammenhängende deutsche Siedlungsgebiet ist das Staatsgebiet. Wir müssen uns zu diesem Gedanken durchringen, daß wir doch daran sind, einen eigenen Nationalstaat aufzubauen, und daselbe Recht, das die anderen für sich in Anspruch nehmen, doch für uns geltend machen. Wenn man nun sagt: Ja, in Brünn und um Brünn, in Iglau, in der Stadt Olmütz mit ein paar Dörfern, in Gottschee wohnen die Deutschen geschlossen, so ist das ja richtig; aber diese geschlossenen Wohnsätze der Deutschen sind nicht mit dem gesamten deutschen Siedlungsgebiete verbunden, sondern sie sind eingeschlossen in ein anderes Gebiet, in slawisches Gebiet.

Und nun bitte ich doch nicht zu vergessen, daß wir nicht etwa eine Verwaltungseinteilung innerhalb

des alten Österreichs machen, wozu ich ja immer auch geraten habe, leider lange vergebens, daß wir also nicht bloß eine Verwaltungseinteilung machen, sondern daß wir einen Staat aufrichten mit allen Hoheitsrechten des Staates, mit eigener Justizhoheit, mit eigener Militärhoheit und vor allem mit der Hoheit über das Gebiet und die wirtschaftlichen Kräfte. Nun frage ich Sie, wie ist ein souveräner Staat möglich, wie will man die eigenen Postkurse führen, wie will man eine Verwaltung führen über Enklaven hinweg? Das ist eine Sache, die undenkbar ist. Insolgedessen können wir diese Gebiete nicht zur vollen Siedlungshoheit rechnen, wir können es nicht, wir sind es nicht instande. Und ich meine, meine Herren, wir sollen es auch nicht tun, sondern sollen uns tatsächlich beschränken auf das geschlossene Siedlungsgebiet und dieses geschlossene Siedlungsgebiet mit aller Energie und Tatkraft festhalten.

Nun meinen die Herren, die im Ausschusse eine Änderung dieser Bestimmungen beantragt und durchgesetzt haben, daß dadurch diese Gebiete für das Deutschtum ganz verloren sind und von uns preisgegeben werden. Das ist nicht der Fall. Ich bitte, auf die folgenden Paragraphen der Staatserklärung über das Gebiet hinzuweisen zu dürfen, wo klargemacht ist, wie wir uns zu diesem Gebiete verhalten. Es können nämlich die nationalen Verhältnisse, die nationalen Mischungen in den verschiedenen Staaten und Ländern einen ganz verschiedenen Grad erreichen. Es kann eine so eingeprengte und schwache Minderheit vorliegen, daß es genügt, wenn ich diese Minderheit dadurch schütze, daß ich sage, bei Gericht und bei der Behörde muß diese Minderheit einen Dolmetsch fordern, damit sie sich in ihrer Sprache verständigen kann. Das ist das Mindeste an Rechten. Es kann die Minderheit stärker sein und ich kann also gezwungen sein, für diese Minderheit eine weitere Vorsorge zu treffen. Das wird zum Beispiel der Fall sein, wenn ich sage, in ihren Gemeinden haben die Minderheiten das Recht, sich selbst zu regieren, sich selbst zu verwalten. Aber im übrigen, wenn sie mit dem großen Ganzen des Staates in Verbindung treten, haben sie sich dem staatlichen Rechte und der staatlichen Ordnung zu fügen. Wir werden solche Fälle haben und wir werden selbst in solchen Fällen Minderheitsschutz üben müssen, aber zugleich mit dem Vorbehalt, daß die Minderheiten sich der Gesamtheit des Staates unterordnen.

Weiters kann eine Minderheit so stark sein, daß sie nicht nur eine Gemeinde, sondern ein großes Landgebiet umfaßt, das als größere Stadt oder als selbstverwalteter Kreis-Selbstregierung genießen kann. Dann werde ich sagen: Die Staatsordnung bleibt im ganzen wie sonst, aber diese Minderheit wird die Rechte eines Kreises haben, wird sich dort selbst regieren können usw. Und ich kann am Ende bei starken Mischungen zu dem

Resultate kommen: ich werde überhaupt die Staatsgewalt von vornherein so auffassen, daß sie im Machtbesitz, im durchgängigen umgeteilten Machtbesitz beider Nationen ist. Es kommen also sehr verschiedene Stärke- und Mischungsverhältnisse der nationalen Minderheiten vor und wir müssen, um eine vernünftige Ordnung dieser Frage zu bewerkstelligen, diese verschiedenen Möglichkeiten ins Auge fassen. Und da sagen wir nun: Diese Städte, Brünn, Olmütz, Iglau, sind deutsche Städte. Obwohl sie teilweise stark slawische Minderheiten haben, werden sie dennoch auch bei einem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht wahrscheinlich deutsche Verwaltungen haben. Wir haben sie seit jeher besessen, sie liegen also nicht nur im Bereich unserer Interessen, sondern sie liegen im Bereich unseres positiven Rechtes, und obwohl wir zugestehen, daß diese Städte der staatlichen Hoheit des sie einschließenden Gebietsstaates unterstellt werden, so verlangen wir für sie doch im Rahmen dieses Gebietsstaates Schutz ihrer nationalen Rechte, das heißt also Schutz der Gemeinden, Schutz der eigenen städtischen Verwaltung und Schutz ihrer kulturellen Gemeinschaft mit dem großen deutschen Volke. Das sagen wir in der Staatserklärung.

Was soll denn diese Staatserklärung? Diese Staatserklärung ist für uns ein Programm. Sie ist nicht bloß des Stiles halber beigefügt, sondern sie ist beigefügt, weil sie vor aller Welt und vor allem anderen vor dem Friedenkongreß deklarieren soll, wie wir uns in diesen nationalen Dingen verhalten, und weil sie — in der Lage, in der wir sind, brauchen wir das — vor aller Welt beweisen soll, daß wir trotz der großen Opfer, die uns das kostet, in erster Linie bedacht sind auf das Recht und auf nichts anderes als das Recht. Und deshalb müssen wir den Mut haben, von dem, was wir als selbständigen Gebietsteil unseres Staates nicht halten können, auch offen zu erklären, daß wir es nicht halten wollen, weil wir auf der anderen Seite das, was uns gebührt, mit der ganzen Kraft in Anspruch nehmen wollen. Denn das geht nicht, daß eine große Nation, wenn sie nach außen verhandelt, alles, was ihr angenehm ist, selbst willt und mehr noch, und sich nicht um das Recht kümmert, und dort, wo sie Opfer bringen soll, sich immer auf die Größe der Opfer und auf das Recht beruft. Man kann seine Stellung in der Welt heute in dieser Lage nicht behaupten, außer man geht ganz klar und deutlich von einem einheitlichen Rechtsstandpunkt aus. Und ich muß schon von dieser Stelle sagen: Es würde um die Deutschen in Österreich nicht so schlimm, als es heute steht, wenn wir es früher verstanden hätten, die nationalen Dinge nach einheitlichen Rechtsgeichtspunkten zu beurteilen, statt da, wo wir gerade die Mehrheit sind, mit aller Gewalt auf

dem Mehrheitsstandpunkt zu trozen und dort, wo wir die Minderheit sind, auf die Unerbittlichen uns hinauszuspielen. Wir müssen diesen alten Standpunkt verlassen und müssen klipp und klar den Tschechen in diesem Halle sagen: Das sind alte deutsche Städte, das deutsche Bürgertum in diesen Städten hat den Anfang ihrer Kultur gelegt. Allerdings haben an der Fortentwicklung der Kultur nicht nur die deutschen Bürger, sondern auch die deutschen und auch slawische Arbeiter mitgearbeitet — täuschen wir uns darüber nicht. Diese Städte sind wir bereit, unter einer Gebietshoheit zu stellen, aber unter der Voransetzung, daß sie ihre nationale Selbstverwaltung innerhalb des Staatsgebietes bewahren.

Stellen wir uns auf diesen Standpunkt, so werden wir vor der Welt Achtung gewinnen. Denken Sie dabei nicht bloß an den tschechischen Unterhändler, der Ihnen dann gegenübersteht, denken Sie daran, daß Sie vor dem Forum der ganzen Welt stehen werden und daß Sie dort nur mit dem einheitlichen, klaren und glatten Gesichtspunkt Recht behalten.

Wir müssen dabei aber auch noch einen Billigkeitsstandpunkt ins Auge fassen. Wir haben auf deutschem Gebiete in Österreich sehr viele Einwohner tschechischen Ursprungs und heute noch tschechischer Muttersprache. Wir wollen auf diese Einwohner, die bei uns mitarbeiten, keineswegs verzichten. Sie sollen bei uns mitarbeiten, sie sollen uns willkommen sein. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, daß die Tschechen dadurch, daß ihr Sprachgebiet zwischen den zwei Großstädten Wien und Berlin liegt, in ihrer städtischen Entwicklung sehr beeinträchtigt sind und daß nach einem Ausspruch der Tschechen — es dürfte das nicht so ganz zutreffen — die Stadt Wien eine der größten tschechischen Städte ist, wenn man den tschechischen Volksbestandteil herausnimmt. Auch die Tschechen werden Opfer bringen müssen. Wenn wir unsrerseits darauf bestehen, daß wir hier in unserem Gebiete die volle Gebietshoheit besitzen, so müssen wir auch begreifen, daß die anderen auf ihrem Gebiete dasselbe beanspruchen. Wenn die Tschechen große Einbuße an städtischen Elementen erlitten haben, so muß man auch verstehen, daß es für sie ein unerträglicher Gedanke wäre, wenn sie in einem Lande, wo sie die Zweidrittelmehrheit haben, von den drei größten Städten des Landes keine einzige auch nur verkehrstechnisch zur Verfügung hätte. Das ist unmöglich und unhaltbar und deshalb glaube ich, daß die Deutschen von Brünn, Olmütz und Iglau mit den Tatsachen rechnen sollen. Wir sollen es ihnen selbst empfehlen, mit den Tatsachen zu rechnen, genau so, wie wir auf der anderen Seite den Deutschen im geschlossenen Gebiete sagen sollen, daß sie sich mit aller Entschiedenheit zu uns bekennen sollen.

Wir sollen aber zugleich bei den Verhandlungen mit den Tschechen daran festhalten, daß diese Minderheitsgebiete in den Rechtsbereich von Deutschösterreich gehören und wir werden bei den Verhandlungen mit den Tschechen darauf bestehen, daß die Selbstverwaltung, die nationale Eigenart und der Gebrauch der eigenen Sprache diesen Gemeinschaften in verfassungs- und völkerrechtlicher Art und Weise gesichert werden müssen. Wenn uns die Tschechen das nicht zugestehen, wozu sie wahrscheinlich wenig Neigung haben werden, so wird das in letzter Linie noch nicht entscheiden; dann werden wir ja mutmaßlich nicht ihnen allein gegenüberstehen, sondern einem ganzen Kongress und dieser Kongress wird Richter sein zwischen ihnen und uns. Deshalb glaube ich, es ist nicht gut, wenn man sich vorher auf ein Nachlassen und der gleichen in solchen Dingen einrichtet; es ist viel besser, wenn man klipp und klar sagt: so will ich es, ich will nun endlich einmal mein deutsches Sprachgebiet in voller Reinheit haben und will mich in diesem meinem Nationalstaat einrichten. Und das, was ich will, das gömme ich auch den anderen.

Ich bitte, doch auch die Unmöglichkeit der Verwaltung zu bedenken. Es ist ganz unmöglich, diese Sprachinseln zu verwalten, es ist heute beinahe unmöglich, zu ihnen hinzukommen, es ist unmöglich, sie mit dem Nötigen zu versorgen. Wir können diese Enklaven — wie soll ich denn sagen — nicht bewirtschaften, mit ihnen nicht wirtschaftlich Verbindung halten. Ich bitte also deshalb, handeln Sie nicht nach den Intentionen des Ausschusses und lassen Sie sich nicht von dem schmerzlichen Gefühl bestimmen, daß jeder haben muß, der von einer liebgewordenen Gemeinschaft scheidet, sondern lassen Sie sich von dem Gesichtspunkte bestimmen: Wie stehen wir vor dem internationalen Kongresse, vor dem Friedenskongresse am besten da, wie bringen wir unsere Dinge dort am besten in Ordnung, und vor allem, wie sichern wir uns am besten unser eigenes geschlossenes Sprachgebiet? Unser eigenes geschlossenes Sprachgebiet umfaßt eben Deutschböhmen und das Sudetenland, es schließt das deutsche Südmähren und das deutsche Südböhmen und den deutschen Böhmerwald mit ein, aber diese Enklaven schließt es nicht mit ein. Ich bitte also, die Vorlage des Staatsrates wieder herzustellen und so zu stimmen, wie es der Staatsrat Ihnen nahegelegt hat.

Außerdem — wenn ich mit einigen Worten die Staatserklärung über das Gebiet vorwegnehmen darf — haben wir ja noch eine andere Regelung, in einem Falle vorgeschlagen, wo die nationale Abgrenzung überhaupt ganz unvollziehbar ist, und das ist das mährisch-schlesische Industrierevier. Sie wissen, daß in diesem Industrierevier nicht nur wir

Deutschen uns mit den Nachbarn um die Grenzen streiten, sondern daß auch dort Tschechen und Polen miteinander es schwer haben, eine Grenze zu finden. Nach unserer Überzeugung ist dieses Industrierevier von Mährisch Ostrau absolut unteilbar, absolut unteilbar aus ökonomischen und Verkehrsgründen. Es gehört zu jenen Teilen der Welt, denen es gleichsam vorherbestimmt ist, daß sie nicht in dem Alleinbesitz einer Nation sein und bleiben können, zu jenen Stellungen, die so sind, wie das Tor zwischen zwei Höfen, sie müssen beiden zugleich gehören. Eine solche Stellung hat das Ostrauer Industrierevier. Dieses Industrierevier kann nur geheilen, wenn es im Eigentum der Deutschen, der Tschechen und der Polen ist und wenn es einheitlich verwaltet wird. Deshalb schlagen wir für dieses Gebiet eine solche Regelung vor, nicht daß es bei uns Gesetz wird, sondern als die autoritative Erklärung unseres Staates darüber, was er wünscht und was er bei den Friedensverhandlungen zwischen den Nationen durchzusetzen gedenkt.

Die Staatserklärung hat überhaupt die eine Bestimmung, autoritativ festzulegen, was wir Deutschen wünschen und diese offene autoritative Festlegung dem Präsidenten Wilson und dem Friedenskongresse vorzulegen. Darum ist diese Nationserklärung von dem Gebietsgesetz geschieden; das Gebietsgesetz hat die Aufgabe, uns für die tägliche Verwaltung zu helfen, uns die Möglichkeit zu bieten, festzusehen, wo im Raum deutschösterreichische Behörden wirken, so wie das Staatsbürgergesetz uns die Möglichkeit gibt, festzusehen, über welche Bürger urteilt das österreichische Gericht und waltet die österreichische Behörde. Es sind die zwei wesentlichen Voraussetzungen jedes Staates: Gebiet und Volk, die hier geschaffen werden sollen. Das Gebietsgesetz wendet sich nach innen, die Staatserklärung über das Gebiet wendet sich nach außen und soll unser vorzüglichstes Verhandlungsinstrument mit den anderen Nationen werden. Ich bitte Sie also, weichen Sie von dem Grundgedanken der Nationserklärung nicht ab, halten Sie an ihr fest und verwirren Sie nicht unsere Öffentlichkeit dadurch, daß Sie der großen Überzahl der Deutschen etwa einen Zustand als erreichbar vorstellen — ich will nicht sagen, vorläufigen —, der bei keinem Forum zu erreichen sein wird. Sie können unmöglich unsere Bevölkerung selbst über die Grenzen ihrer Macht und über die Grenzen des Erreichbaren irreführen. Ich bitte, kehren Sie zurück zum Beschuß des Staatsrates. (Beifall und Handklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Groß; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Groß: Hohe Nationalversammlung! Ich habe bereits in der letzten Sitzung der Nationalversammlung darauf hingewiesen, daß die Vorlage des Staatsrates eine große Anzahl wackerer deutscher Stammmesgenossen preisgibt. Ich habe dabei selbstverständlich in erster Reihe an die von mir vertretene Stadt Iglau gedacht. Ich danke vor allem dem Herrn Berichterstatter im Verfassungsausschuß, daß er den von mir vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen und die Einbeziehung der Sprachinsel in das Staatsgebiet in seinen Bericht aufgenommen, beziehungsweise beantragt hat. Ich muß aber meinem großen Erstaunen und meinem Schmerz darüber Ausdruck geben, daß in einer der ersten gesetzgeberischen Handlungen, die die Nationalversammlung zu vollziehen hat, der erste Staatskanzler Deutschösterreichs seine wichtigste Aufgabe darin findet, für das Fassenlassen — gelinde gesagt — von Deutschen einzutreten. Der Herr Staatskanzler Dr. Rennert hat ja seinen Standpunkt mit gewiß großer Verksamkeit und sehr geschickten Argumenten vertreten, ich glaube aber doch, daß er das Wesentliche der ganzen Sache nicht erfaßt hat. Was soll denn im deutschösterreichischen Staatsgebiete zusammengefaßt werden? Alle Deutschen im geschlossenen Siedlungsgebiete, alle Deutschen im wirklich deutschen Siedlungsgebiete ohne Ausnahme. Und glauben Sie denn, meine Herren, daß eine Sprachinsel von zirka 50 Gemeinden, in welcher über 10.000 Deutsche seit fast einem Jahrtausend geschlossen leben, im Vergleiche zu einer Menge Minderheiten in einzelnen Städten — das ist etwas anderes — kein geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet ist? Hier liegt zweifellos ein geschlossenes Siedlungsgebiet vor. Dieses Argument also, daß es sich hier nicht um ein geschlossenes Siedlungsgebiet handelt, ist hinfällig.

Der Herr Staatskanzler hat ferner darauf hingewiesen, daß jenen Enklaven, die nicht verwaltet und bewirtschaftet werden können; so viele Enklaven seien unmöglich. Ich bitte um Entschuldigung: wir haben genug Beispiele von staatlichen Enklaven. Denken Sie nur zurück an die Verhältnisse im alten Deutschen Bund, denken Sie daran zurück, daß Österreich den Breisgau und die Niederlande besessen hat, denken Sie daran zurück, daß Preußen die längste Zeit über in 2 Teile zerpalten war und es doch wahrhaftig verstanden hat, diese Teile in der besten Weise zu verwalten. Also diese Verwaltungsschwierigkeiten können nicht unüberwindlich sein, und wenn sie bestehen, so bestehen sie in einem großen Teile dessen, was das geschlossene deutsche Sprachgebiet darstellt, im selben Maße. Besteht eine geringere Schwierigkeit, Trautau von Wien aus zu verwalten, als Iglau von Wien aus zu verwalten oder irgendein anderes Gebiet? Also das trifft auch nicht zu.

Und dann vermitte ich in den ganzen Argumenten des Herrn Staatskanzlers auch die Konsequenz, meine Herren! Geschlossenes deutsches Sprachgebiet — ja. Iglau, Brünn sollen ausgeschieden werden. Dagegen sollen Marburg und Pettau im geschlossenen deutschen Sprachgebiet enthalten sein. Ich vergönne es ja den Städten von ganzem Herzen, ich wünsche, daß es so bleibe, aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Auch dort ist kein unmittelbarer Zusammenhang hergestellt. (Abgeordneter Marckh: Ja wohl!) Nicht vollständig.

Zedenfalls ist die Siedlungszahl der betreffenden eine viel geringere als bei uns. Das ist eine Konsequenz, die auch beseitigt werden muß. Ich glaube daher, daß der Anspruch der Deutschen der Iglauer Sprachinsel — nur für diese spreche ich hier, für die anderen Gebiete werden meine Kollegen zu sprechen haben — auf Aufnahme in das deutschösterreichische Staatsgebiet, welche die Vertreter der Iglauer Sprachinsel am 3. November feierlich verlangt haben, vollständig begründet ist und daß die Nationalversammlung diesem Anspruch Folge zu leisten und Rechnung zu tragen hat.

Das ist die unmittelbar praktische Frage vom Standpunkte Iglaus. Etwas anderes ist die Sache vom politischen Standpunkte. Ich weiß sehr wohl, daß das Gesetz, das wir jetzt beschließen sollen, für die Zukunft unseres jungen Staates vielleicht eines der wichtigsten ist, nicht nur deshalb, weil dadurch der Umfang dieses Staates bestimmt ist, sondern auch deshalb, weil das Gesetz, so wie es gemacht wird, zum Teile bestimmt sein wird auf die zukünftige Stellung Deutschösterreichs im Staatenkonzert. Wenn wir, meine Herren, uns bei unserem ersten Auftreten gegenüber den anderen Staaten bescheiden und still verhalten und nicht unsere vollen Rechte verlangen, dann wird man sagen: Ach, mit der Gesellschaft wird man bald fertig werden, denen können wir bieten, was wir wollen, die werden leicht zufriedenzustellen sein. Wenn wir es aber verstehen, unsere Rechte mit allem Nachdruck zu wahren, dann werden wir auch die entsprechende Achtung genießen.

Lernen wir doch von unseren Gegnern! Denken die Eschechen daran, zu fragen, ob die Gebiete, die sie verlangen, geschlossen besiedelt sind oder nicht? Die Eschechen verlangen Gebiete, in denen sie nicht das geringste zu sagen haben, in denen sie niemals ein geschlossenes Siedlungsgebiet besessen haben, wo — ich will gar nicht reden von Wien und Niederösterreich — kaum je ein slawisches Wort gesprochen worden ist. Und wir sollen uns, weil eine entfernte Gefahr vorhanden ist, daß das übergenommen werden könnte, von vorherhin zurückziehen und eine Menge von Gebieten preisgeben, wo gute, ehrliche Deutsche sind, die mit uns leben und zu

uns gehören wollen? Bedenken Sie doch, welche Stellung die Franzosen eingenommen haben! Als die Deutschen vor Paris standen, haben die Franzosen geschrüren: Wir müssen Elsass-Lothringen haben! Ist damals der französische Staatskanzler aufgestanden und hat gesagt: Nein, das dürfen wir nicht verlangen, das könnte uns auf dem Friedenskongress schaden? Nein, gewiß nicht, und das war gut für sie.

Der Herr Staatskanzler hat auch gesagt: Wir müssen bedacht sein auf das Recht und auf nichts als das Recht. Gewiß! Unser Recht ist es aber, geschlossenes Siedlungsgebiet für uns in Anspruch zu nehmen, und dieses Recht müssen wir geltend machen.

Er hat weiters die ausgeschiedenen Deutschen vertröstet auf den zeitweiligen Rechtsbereich — ich glaube, so ist der Ausdruck in der Staatserklärung. Abgesehen davon, daß dieser Rechtsbereich eine sehr unklare Sache ist und wohl niemand aus der Staatserklärung einen Rechtsbegriff für diesen Rechtsbereich herausfinden wird, glaube ich, wenn dieser Rechtsbereich wirklich eine praktische Bedeutung hat, dann müßte es ja ziemlich gleichgültig sein; wenn der Staatskanzler meint, daß es für die anderen genügt, ob wir diese Sprachinsel da oder dort einreihen, dann tun Sie der deutschen Sprachinsel den Gefallen und ziehen Sie sie in das Gesetz ein.

Nun meint der Staatskanzler vor allen Dingen, das gilt nicht gegenüber den Tschechen, sondern gegenüber dem Friedenskongress, nicht die Tschechen werden zu entscheiden haben, sondern der Friedenskongress. Das ist leider wahr, daß der Friedenskongress über uns zu entscheiden haben wird. Der Staatskanzler rechnet auf die Gerechtigkeit des Friedenskongresses. Auf die rechne ich auch und ich rechne darauf, daß das Selbstbestimmungsrecht, das der Präsident der Vereinigten Staaten verkündet hat, keine bloße Phrase sein soll und das Selbstbestimmungsrecht haben die Deutschen dieser Gebiete ausgeübt und bekennen sich zu Deutschösterreich, und wir verlangen dieses Selbstbestimmungsrecht für uns als unser gutes, heiliges Recht. Und deshalb bitte ich Sie, für den Austrichantrag zu stimmen. (Bravo!)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Freiherr d'Elvert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr d'Elvert: Es gehört ein ganz ungewöhnliches Maß von Selbstbeherrschung dazu, um in der durch die gegenwärtige Debatte geschaffenen Lage mit ruhiger Überlegung und Besonnenheit zu sprechen. Dieselben Gesichtspunkte, welche den Herrn Abgeordneten

Dr. Groß veranlaßt haben, sich für die Stadt Iglau und die Sprachinsel einzusezen, dieselben Gesichtspunkte sind auch für mich bestimmend, um namens der Stadt Brünn und namens der Stadt Olmütz die gleichen Maßnahmen zu fordern. Diese Forderung gründet sich auf das mit allem Nachdrucke vorgebrachte Begehrten der deutschen Bevölkerung der Stadt Brünn, welche diese Stadt in großer Mehrzahl besiedelt, sie stützt sich darauf, daß es sich um das Schicksal und die Zukunft einer Stadt mit einer tausendjährigen glänzenden deutschen Geschichte handelt, um eine Stadt, die die erste Industriestadt des Reiches ist, um eine Stadt, die eine Blüte der Kultur und der Entwicklung zeigt wie wenig andere Städte, um eine Stadt, die in diesem Hause seit Dezennien als eines der kostbarsten Besitztümern Österreichs angesehen, behandelt und verteidigt worden ist.

Meine sehr geehrten Herren! Das endgültige Schicksal der Städte Brünn und Olmütz wird auf der Friedenskonferenz entschieden werden. Aber ich denke, es ist eine selbstverständliche und unabweisliche Pflicht, daß wir für den Erfolg auf dieser Konferenz die Voraussetzungen schaffen und nicht durch unsere Haltung die Möglichkeit eines Erfolges selbst gefährden. Der Herr Staatskanzler hat in seinen Ausführungen gemeint, es werde dieser Antrag des Staatsrates und der eventuelle Beschluß des Hauses, wenn er im Sinne des Antrages des Staatsrates aussfallen sollte, in der Bevölkerung schmerzliche Gefühle hervorrufen. Der Herr Staatskanzler ist mit der Stimmung der deutschen Bevölkerung in den Städten, denen gegenwärtig der Strick um den Hals gelegt werden soll, wenig vertraut. Hell auflosternde Erbitterung und Verbitterung wird darüber herrschen, daß in der deutschen Nationalversammlung in den ersten zehn Tagen ihres Bestandes der Chef der Regierung, der deutsche Staatskanzler, in der deutschen Nationalversammlung selbst es ist, der ein Amt übernimmt, welches der Entscheidung der Friedenskonferenz zu unserem Nachteil vorengreift. Wir werden uns vielleicht dieser Maßregel fügen müssen, wir werden es mit Bitterkeit im Herzen und mit tiefem Schmerze empfinden, aber nie besiegen wird der Schmerz darüber, daß in dieser schweren Schicksalsstunde das entsprechende Verständnis in den Kreisen deutscher Volksgenossen vollständig gewangelt hat. Man hat uns gesagt, daß dieser Beschluß, es seien diese Städte nicht in das Hoheitsgebiet Deutschösterreichs einzubeziehen, ein wohlerwogener ist und daß wir besorgen müssten, wir könnten im Schoße der Friedenskonferenz nicht ernst genommen werden, wenn wir eine andere Haltung einnahmen. Der Herr Staatskanzler hat übersehen, daß der Vorlage, welcher er gegenwärtig so warm das Wort redet, auch eine andere Vorlage vorausgegangen ist, und daß in dieser Vorlage ausdrücklich

die deutschen Einflussgebiete von Brünn, Gottschee, Iglau und Olmütz in das Hoheitsgebiet Deutschösterreichs einbezogen worden sind. Ich stelle nun die Frage an den Herrn Staatskanzler: Mit welchen Argumenten vermag er es zu begründen, daß er sich damals der Gefahr ausgesetzt, nicht ernst genommen zu werden, und daß er heute besorgt, diese Gefahr zu laufen, wenn er den gegenteiligen Standpunkt einnimmt.

Es wäre ja die gegenwärtige Haltung der Regierung vielleicht verständlich, wenn sie sich von allem Anfang an auf den Standpunkt gestellt hätte, es bleibt uns nichts anderes übrig, aus Gründen, die ja der Staatskanzler mit seiner Weitersamkeit und Gelehrsamkeit heute hier vorgeführt und so warm vertreten hat. Nun, meine Herren, ist die Sache aber nicht so. Aus dem Zusammenbruch des alten, überlebten Österreich haben wir eine Errungenschaft mit herübergenommen, die deutsche Gemeinbürgerschaft, welche ja in diesem Hause erst in den letzten Tagen mit überzeugendem Lobe gepriesen worden ist. Ist es ein Ausfluss der deutschen Gemeinbürgerschaft, wenn wir Deutschen Brünn, Iglau und Olmütz, die wir uns in einer so schwierigen Lage befinden, nun vor der Möglichkeit und Gefahr stehen, binnen kurzem das, was wir durch Jahrhunderte errungen und behauptet haben, plötzlich preisgegeben zu sehen? Es ist wirklich nicht zu fassen, daß über unseren Standpunkt und über die Erbitterung, die uns darob erfüllt, mit so kühlen Worten hinweggegangen werden kann. Die deutsche Gemeinbürgerschaft, die im anderen Hause hochgehalten worden ist, die ist es, an die ich gegenwärtig appelliere. Die deutsche Stadt Brünn steht seit 50 Jahren in einem unausgesetzten schweren Kampfe. Wir waren schon wiederholt in der Lage, an diese deutsche Gemeinbürgerschaft zu appellieren, und sie hat immer standgehalten. Im Jahre 1905 haben die Deutschen ganz Österreich einen Volkstag veranstaltet und dieser Volkstag gestaltete sich zu einer Kündigung wahrer deutscher Einigkeit und Gemeinbürgerschaft. Ich erinnere daran, daß damals alle Parteien ohne Unterschied sich an diesem Volkstage beteiligten, und es war für uns herzerfreuend, daß damals das Bewußtsein von der Bedeutung der Gemeinbürgerschaft so deutlich zum Ausdruck gelangte. Ich erinnere daran, daß speziell die Stadt Wien uns damals zu unauslöschlichem Danke verpflichtete, und ich möchte heute die Herren der christlich-sozialen Partei bitten, daß das, was Ihr großer Bürgermeister und Parteivorstand Dr. Karl Lueger uns damals gelobt hat, in der heutigen schicksals schweren Stunde von seinen Nachkommen auch beobachtet und befolgt werde. Dr. Karl Lueger hat uns damals versichert, daß seine Partei mit allen Kräften und in allen Lagen die deutsche Gemeinbürgerschaft beobachten und hochhalten werde und

dß diese Gemeinbürgerschaft von ihm nicht als eine Phrase betrachtet werde, sondern daß er daran immer festhalten werde. An dieses Vermächtnis des großen Bürgermeisters Dr. Karl Lueger möchte sich die Herren heute erinnern und Sie dringend bitten, uns in dieser Stunde nicht zu verlassen.

Meine verehrten Herren! Ich wiederhole nochmals: Die Bestimmungen und die Ergebnisse der Friedenskonferenz stehen noch im Dunkeln und wir wissen, daß wir dort mit großen Gefahren werden zu kämpfen haben, aber wir möchten es um jeden Preis vermieden sehen, daß es deutsche Volksgenossen sind, welche den vernichtenden Urteilspruch über unsere Zukunft fällen. Ein geistvoller Kollege hat mir, bevor ich das Wort ergriff, mitgeteilt, daß es ja möglich sein kann, daß, um 99 Hungrige zu sättigen, einer geschlachtet werden muß. Aber wollen Sie sich darüber wundern, daß der eine nicht gerne und nicht willig geschlachtet werden will? Der Herr Staatskanzler hat hier warme Worte für die Zukunft der Deutschen im geschlossenen Sprachgebiete gefunden, die Deutschen aber, die in müßiger Lage sind, mit platonischem Wohlwollen abgespeist.

Meine Herren! Wir gönnen den Deutschen in den geschlossenen Sprachgebieten eine schöne und glänzende Zukunft. Aber auch wir wollen leben und wir wollen, wir bitten und verlangen, daß Sie uns dazu verhelfen, daß wir leben können und daß auch wir einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Das können Sie nur dadurch tun, wenn Sie dem Verlangen des Herrn Staatskanzlers, für den ursprünglichen Antrag des Staatsrates einzutreten, nicht willfahren, sondern den gegenwärtigen Beschluß des Verfassungsausschusses annehmen. Ich bitte Sie darum dringend, es handelt sich für uns Deutsche in Brünn, Olmütz und Iglau um unsere ganze Zukunft und um unsere nationale Existenz. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilinger wurde folgender Antrag gestellt:

„Dem § 1 ist als Schlussatz anzufügen:

Zu Deutschösterreich gehören weiters auch die deutschen Gespanschaften Ungarns: Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg und die durch ein späteres Gesetz zu bezeichnenden Teile des Komitats Preßburg.“

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Als nächster Redner hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatskanzler Dr. Renner, ich ertheile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Zunächst möchte ich, was den Antrag Heilinger anbelangt, bemerken, daß wir dem Wunsche, daß uns das

deutsche Gebiet von Westungarn angeschlossen werde, Rechnung tragen wollen, allerdings in einer etwas anderen Form. Ich bitte festzuhalten, was die Aufgabe des Gebietsgesetzes ist. Das Gebietsgesetz stellt fest, was wir heute mit unserer Hand als Staat festhalten können. (Abgeordneter Dr. Heilinger: Wir können auch das andere festhalten, es ist nicht notwendig, daß man das unterscheidet!) Ich bin ja jeder Aufklärung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Heilinger sehr zugänglich, wir haben aber schon die größte Mühe, auf dem heimatlichen Gebiete, das uns schon staatlich unterstellt ist, die Staatsautorität auszuüben, ich kann daher nicht staatsrechtlich fremde Gebiete in Anspruch nehmen, auf denen wir keine einzige Behörde haben. (Abgeordneter Dr. Heilinger: Die ungarischen Behörden sind ja dort schon fortgejagt!) Vorläufig weiß ich nicht, ob wir gut daran tun, annexionistische Wünsche gegen den Westen auszusprechen, abseits von dem Friedeskongress und ohne diesen Friedenskongress durchzuführen. Wir können, wenn wir nicht den Kriegszustand erklären wollen, ein bis heute unter einer fremden Hoheit rechtlich, wenn auch nicht faktisch stehendes Gebiet nicht besetzen. (Abgeordneter Dr. Heilinger: Die Tschecho-Slowaken tun es!) Die führen eben Krieg und das wollen wir nicht, und alles, was unrecht ist und was andere tun, nachzuahmen, insbesondere in einer solchen Lage, können wir als die diesem Staat allein Verantwortlichen nicht unternehmen.

Nun wende ich mich den Ausführungen der beiden unmittelbaren Vorredner zu.

Meine verehrten Herren! Hohes Haus! Nichts ist begreiflicher als der tiefe Schmerz, dem die beiden Herren Vorredner Ausdruck gegeben haben. Glauben Sie ja nicht, daß der Schmerz über den Verlust dieser drei Städte bei mir geringer ist als bei irgendeinem Deutschen in diesem Hause, zumal da an diese drei mährischen Städte sich bei mir, der ich Deutschmährer bin, auch Jugendinnerungen knüpfen, da ich dort viele liebe Freunde habe und sehr oft in Versammlungen usw. gesprochen habe. Es handelt sich wohl auch darum, dem Schmerz der Bevölkerung hier Ausdruck zu geben, aber nicht nur darum, denn wir sind heute in einer ganz anderen Lage, als wir es drüben im anderen Parlamente waren, wo wir jede Klage vorzubringen, jeden Wunsch rüchthaltlos zu äußern imstande waren, ohne uns darum zu kümmern, ob er erfüllbar ist oder nicht. Wir haben hier sofort unter eigener Verantwortung zu handeln und können uns nicht daran ausreden, daß eine andere Regierung das nicht erfüllt, was wir gewünscht haben. Was wir wünschen, was wir fordern, müssen wir selbst mit unserer ganzen politischen Existenz vertreten. Und darum allen Schmerz und alle Klage in

Ehren, aber wir haben hier vor allem der wägenden Vernunft zu folgen.

Nun ist es übertreiben, wenn gesagt wird, man gibt diese mährischen Städte preis. Das ist in der Gebietsklärung so nicht enthalten. Es handelt sich nicht darum: Preisgeben oder Nichtpreisgeben, sondern es handelt sich darum, in welcher Form und wie weit noch zu erhalten. Ich bitte die beiden Herren Vertreter dieser mährischen Städte, zu bedenken, es nützt uns hier gar nichts, wenn wir sagen, wir halten diese Städte als deutschösterreichisches Staatsgebiet fest, es nützt uns gar nichts, wenn wir dabei die höchsten Zukunftshoffnungen dieser drei Städte erwecken und bei ihnen mit unserer Schuld hinterher größere Enttäuschung hervorrufen. (Abgeordneter Dr. Groß: Wenn der Staatskanzler das selbst sagt, dann allerdings!)

Da wir für unser Volk verantwortlich sind, haben wir die Verpflichtung, daß, was wir selbst glauben, zu sagen, und nicht die Verpflichtung, uns den Unfern angenehm zu machen. Nun, wir wollen sie nicht fallen lassen, wir wollen für sie verlangen und — wir hoffen — für sie durchsetzen, daß sie als deutsche Städte mit ihrer deutschen Umgebung allezeit deutsch bleiben können, wenn auch nicht in dem Verbände unseres Staates, und das können wir, wenn wir auf Sicherungen bestehen, so wie sie uns ja aus dem nationalen Rechte vielfach vertraut sind. Aber wir dürfen uns darüber gar nicht täuschen, daß eine staatliche Verwaltung mit so durchbrochenem Gebiete nicht bestehen kann. Nehmen Sie nur den Fall, dieses Tschechoslawien würde mit Deutschösterreich Krieg führen und die deutschen Gebiete, die dann angeschlossen sind, sollten diesen Krieg an unserer Seite führen. Wie können sie das, da sie doch am ersten Tage überwältigt werden würden? Der Begriff des geschlossenen Siedlungsgebietes wird durchaus unrichtig verstanden, wenn man sagt: Ja das Gebiet ist in sich abgeschlossen und abgerundet. Darauf kommt es nicht an, daß es in sich abgeschlossen und abgerundet ist. Es ist leider Gottes zu sehr abgeschlossen und eingerundet von den anderen, es ist aber nicht in Verbindung mit der großen Masse des deutschen Volkes, mit dem großen Komplex des deutschen Landes, es kann also jene volle Gemeinschaft des Lebens absolut nicht hergestellt werden, die für einen Staat notwendig ist. Wenn da auf die alten Verhältnisse im alten Deutschen Reich zurückverwiesen werden ist, wo das Königreich Preußen in der Schweiz Neufchâtel besessen hat, wo die Habsburger die alten Erblande und die Vorlande im Elsass besessen haben usw., wo man das alles nebeneinander regiert hat, so sind diese Beispiele ganz und gar unzutreffend. Bei einem modernen Staat, wo es auf die Geschlossenheit der

Wirtschaft, auf die großen durchgehenden Verkehrs-
mittel ankommt, kann man derartige Dinge nicht
zulassen; und wenn wir über diese feudalen Ein-
richtungen zur Tagesordnung übergegangen sind, war
es die gebieterische Notwendigkeit, die großen na-
tionalen Gesamtkomplexe zu einem Einheitsstaate
zusammenzufassen und über diese Zersplitterung hin-
wegzugehen. Geschlossenes Siedlungsgebiet ist das-
jenige Gebiet, das mit dem großen Hauptkomplex
der Nation räumlich zusammenhängt, und solches
geschlossenes Siedlungsgebiet liegt dort leider nicht
vor. Wenn der Herr Berichterstatter über den zweiten
Punkt referieren wird, werde ich mir erlauben, noch
näher zu erörtern, was der Rechtsbereich Deutsch-
österreichs ist und welche Stellung wir diesen Minder-
heiten in den fremden Staaten zu gewähren ver-
pflichtet sein werden.

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete von
Brünn hat mich beweglich und anklagend beschworen,
er kann es nicht ertragen, daß der deutsche Kanzler,
der Chef der Regierung Deutschösterreichs am zehnten
Tage ihres Bestandes hier von dieser Stelle aus spricht.
Nun möchte ich das eine richtigstellen, das
Wort „Chef der Regierung“. Wir haben einen Chef
der Regierung in keiner anderen Gestalt, als daß
der Staatsrat die Regierung ist, und der Vorsteher
der Staatskanzlei, der Kanzler, ist der Sprecher des
Staatsrates und spricht in dessen Auftrag. Und ich
begründe hier die Auffassung des Staatsrates, die
von ihm mit überwältigender Mehrheit, wenn nicht
einstimmig beschlossene Auffassung als sein Sprecher.
Ich bin also hier kein Chef der Regierung, sondern
der Sprecher des Staatsrates in der Gesamtheit der
Staatssekretäre und der Vorsitzende im Räte der
Staatssekretäre, solange der Staatsrat nicht einen
anderen Vorsitzenden bestimmt. Ich spreche also hier
durchaus im Namen des Staatsrates und begründe
dessen Vorlage; ich schaue übrigens die persönliche
Verantwortung für die Stellung nicht und bekenne offen
heraus, daß diese Auffassung auch ganz und gar die
meine ist; denn sonst hätte ich diese Stellung nicht
übernommen.

Ich bitte, sich nun dabei zu erinnern, daß ein
Beschluß des Staatsrates selbst es ist, den ich hier
vertrete. (Abgeordneter Wolf: *Ihr erster Entwurf war anders!*) Nein, das muß ich gleich
richtigstellen. Mein erster Entwurf, der handschriftlich
gegeben war, hat Brünn, Olmütz nicht ent-
halten. (Abgeordneter Wolf: *Ich bitte, das anzuschauen!*) Ich habe der staatsrechtlichen Abteilung
des Departements der Staatskanzlei, die die Ab-
grenzungsaangelegenheiten gehabt hat, den Entwurf
gegeben. Die hat meinen ersten handschriftlichen
Entwurf in Druck gegeben, aber mit diesem Zusatz.
Die Sache ist dann wieder zu mir zurückgekommen
und ich habe diesen Zusatz wieder gestrichen und

der Staatsrat hat sich dieser Streichung ange-
schlossen.

Meine Auffassung war also vom Anfang an
bis zum Ende die heute von mir vertretene. Das
bitte ich also festzuhalten, damit keine Legende ent-
steht: Mein erster Entwurf war handschriftlich ohne
Brünn, Olmütz und Iglau. Das staatsrechtliche
Departement nimmt Brünn, Olmütz und Iglau
dazu, es kommt zu mir, und bevor ich im Staats-
rat referiere, stelle ich den Antrag, das zu streichen
und der Staatsrat hat das angenommen. Es ist
das also nicht so, daß hier irgend ein Fehler ent-
standen ist.

Aber diesen Appell, diese anklagende Be-
schwerde an meine Person kann ich nicht ruhig hin-
nehmen, ohne eine historische Reminiszenz anzu-
bringen.

Meine Herren! Das dahin kommen mußte,
das ist zum allermindesten meine Schuld, das ist
viel eher Schuld der Politik der Deutschen in
Österreich, wie sie bis dahin geführt wurde, aller-
dings ohne eine Gesamtverantwortlichkeit, sondern
indem jeder einzelne für sich allein, jede Gruppe
für sich allein Politik gemacht hat, ohne daß die
Nation im ganzen gezwungen gewesen wäre, sich so
oder so zu entscheiden.

Wir hätten es anders in der Hand gehabt;
wenn wir noch vor Jahresfrist, wenn wir noch vor
zwei Jahren den Gesichtspunkt des gleichen natio-
nalen Rechtes angewendet hätten auf das alte
Österreich, so müßten wir heute nicht aus dem
Zusammenbruch des alten Österreichs unser ge-
schlossenes Sprachgebiet herausretten zu einem selb-
ständigen Staat, dann hätten wir die nationale
Autonomie, dann hätten wir alle Glieder der
deutschen Nation beizummen in unserer eigenen
Staatlichkeit.

Diese Klagen berühren uns speziell gar nicht.
Es ist wahr, es ist ein beklagenswerter Zustand,
daß wir auf Teile unseres deutschen Volkes im
Rahmen des alten Österreichs verzichten müssen;
das ist wahr, aber schuld daran ist eine wenig
vorschauende Politik, die es darauf eingerichtet
hatte, in erster Linie Macht zu üben und nicht
Recht, die nicht den klaren einheitlichen Rechtsstand-
punkt vertreten hat und die deshalb unterlegen
mußte.

Wir können in so großen Dingen nicht
flügeln und den Standpunkt einnehmen: Wir gehen
auf den Kongress, schlagen vor und dann ist es die
Rolle der anderen, es muß abzuhandeln. Das ist
der Standpunkt nicht, wie er unser würtig ist.
Ein solcher Standpunkt liegt weit unter der Größe
unserer Aufgabe und liegt auch weit unter der
Gefahr unserer Situation, denn daß dieser begreif-
liche, vom historischen Gesichtspunkt aus begreifliche
Anspruch der mährischen Städte von der ganzen

Welt natürlich als unumstößliche Begehrlichkeit ausgerufen würde, das sind wir ja bei der Toreheit und bei der Ununterrichtetheit der anderen schon gewohnt.

Aber wir sollen nicht in diese offene Falle hineinrennen und nicht Anlaß geben zu solchen Schlussfolgerungen. Darnach hat mich auch der Appell an die deutsche Gemeinbürgerschaft hier sehr eigenartig berührt. Natürlich, daß war früher ein glücklicher Zustand: Wenn in irgendeinem kleinen Gebietsteile von Deutschösterreich irgendeine Gruppe eine Klage hatte, und wäre sie auch noch so wenig berechtigt und wäre sie auch unberechtigt gewesen, so war es früher das Gesetz der Gemeinbürgerschaft in ganz unverantwortlicher Weise, daß alle Teile der deutschen Nation sofort ihre Unterschrift daruntergesetzt haben und alles gutgeheißen haben im Namen der Gemeinbürgerschaft.

Dadurch sind wir eben so weit gekommen, wie wir gekommen sind. Ich erinnere mir an eines: Die Deutschen in Österreich haben mit einer Nation, mit der italienischen Nation, die allergeringsten Reibungsflächen gehabt; diese beiden Nationen sind in kultureller und in geschichtlicher Beziehung einander am nächsten gestanden und es wäre so leicht gewesen, sich mit den Italienern auszutauschen, wir hätten sehr geringe Opfer zu bringen gehabt. Aber da kam der Gesichtspunkt der sogenannten Gemeinbürgerschaft. Wenn irgendwo in Tirol ein paar Jungmannen in überhitpter nationaler Leidenschaft eine Toreheit begehen, dann muß natürlich die ganze Nation für sie einstehen, statt ihren etwas wenig unterrichteten, unrichtig instruierten Teil zurückzuwerfen. Und so ist es geschehen, daß wir nacheinander alle Nationen an allen Grenzen gegen uns aufgebracht haben. (So ist es!) Wir müssen handeln nicht in der Gemeinbürgerschaft des unorientierten Gefühls, sondern wir müssen handeln unter Kollektiverantwortlichkeit — das ist etwas ganz anderes als unter Gemeinbürgerschaft —, nicht in der Form, daß der eine für die Schuld des anderen Bürgerschaft leistet — das ist der Sinn des Wortes Gemeinbürgerschaft —, sondern unter Gemeinverantwortung, das heißt, eine Minderheit muß sich einer Mehrheit fügen, auch wenn von ihr Opfer verlangt werden. Und so glaube ich, daß es anders nicht geht, als ich es Ihnen empfohlen habe. Bleiben Sie bei dem Beschuß des Staatsrates. Er gibt uns klare und deutliche Direktiven. Er sagt uns: Das Gebiet, das geschlossen und in sich zusammenhängend von Deutschen bewohnt wird, wird unser eigener Staat sein und auf dem werden wir vollen Rechtes herrschen; diesenigen größeren Siedlungsstrecken, Sprachinseln, Enklaven, Gemeinden und Städte, die in fremdem Sprachgebiet eingebettet sind, werden wir zwar der Gebietshoheit der anderen Völker unterstellen, aber wir werden

für sie bei der Friedenskonferenz verlangen, daß sie ihre nationale Autonomie behaupten; drittens: von denjenigen Gebieten, die wir zwar nicht unmittelbar uns angliedern, noch auch verfassungsrechtlich sicherstellen können, wie etwa die Gebiete des fernen Ungarn, wollen wir, daß sie im Bereiche unserer nationalen Interessen liegen; wir werden bei dem Friedenskongress auch für sie sorgen, soweit es möglich ist, damit auch ihre nationale Freiheit nicht untergeht und wir mit ihnen national die Verbindung aufrecht erhalten können; und viertens fordern wir auf ökonomischem Gebiete, daß diejenigen großen Handelsrouten, die wir immer benutzt haben: der Weg zur Adria, der Weg donauabwärts zum Balkan uns freigehalten werden; das nennen wir unseren wirtschaftlichen Interessenbereich. So ist der Grundgedanke, der hier zum Ausdruck kommt: Dort, wo man geschlossen ist, volle Souveränität; dort, wo man eingeschlossen oder Minderheit ist, nationale Autonomie; dort, wo man in einiger Entfernung davon wohnt, nationaler Interessenbereich; für die ökonomischen Beziehungen wirtschaftlicher Interessenbereich.

Ich würde es also sehr gerne sehen, hohes Haus, wenn Sie sich entschließen könnten, das Gebietsgesetz und die Staatsverklärung so anzunehmen, wie sie Ihnen vom Staatsrat vorgelegt worden sind. Haben Sie den Mut, von einem Teile Ihrer Nationsgenossen auch Opfer zu fordern — haben Sie diesen Mut! Und wenn hier gefragt werden ist: In den ersten zehn Tagen unseres Beisammenseins, in den ersten zehn Tagen unseres eigenen staatlichen Daseins soll schon ein solcher Beschuß gefasst werden, so bitte ich Sie, den großen Unterschied zu bedenken, daß wir hier unter unserer eigenen Verantwortlichkeit beschließen, daß jeder Beschuß nicht bloß als ein Wunsch ausgelegt wird, den man erfüllen kann oder nicht, dem eine gut oder schlecht orientierte Regierung entgegenkommt oder nicht entgegenkommt, sondern daß uns jeder Beschuß direkt vor allen Völkern verpflichtet und daß auch dem Staatsrat und unserer Zukunft ein solcher Beschuß von großer Gefahr werden kann. Ich bitte also das Haus, nach reiflicher Erwägung Beschuß zu fassen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herren Abgeordneten Denk das Wort.

Abgeordneter Denk: Hohe Nationalversammlung! Die soeben abgeschlossene Debatte erleichtert mir ungemein meine Aufgabe, dem hohen Hause das vorzubringen, wozu ich verpflichtet bin. Auf der einen Seite haben wir den Appell von Bezirken, von Enklaven und Städten gehör, die zu unserer deutschen Gemeinbürgerschaft zählen, die hier noch vertreten sind, und andererseits haben wir vom Herrn Staatskanzler gehört, daß wir das ganze geschlossene

Siedlungsgebiet vereinigen wollen. Nun, meine verehrten Herren, ich habe heute die Aufgabe, mich für ein geschlossenes Siedlungsgebiet einzusezen. Ich bin nicht ein Abgeordneter der 300.000 deutschen Bauern, die an der Grenze von Niederösterreich wohnen. Die Macht der Magyaren hat es verhindert, daß diese Deutschen bei uns vertreten sind, aber ich habe Berichte über die Stimmung in Ödenburg, Steinamanger, Pozsony, wie es jetzt heißt, also Preßburg, dann Karlburg usw., wo die Leute bereits ihre Notare absetzen und sich freuen, wieder zum deutschen Volke zugehörig zu werden.

Nun liegt eine formale Frage vor. Der Herr Staatskanzler erklärt, wir können diese Gebiete nicht einbeziehen, weil wir nur über das geschlossene Staatsgebiet des alten Staates Österreich verfügen. Es ist aber ein gewisser Widerspruch, wenn wir uns in diesem Falle, wo das geschlossene Sprachgebiet über die alte Grenze hinübergeht, eine Beschränkung auferlegen.

Im Jahre 1867 wurde das große Verbrechen begangen, welches gewiß mit einer Hauptursache für den Zerfall des Gesamtreiches bildete: die damalige Zweiteilung in Österreich und Ungarn. (Rufe: So ist es!) Wäre damals, wie der Herr Staatskanzler richtig bemerkte, mit weiser Kraft von oben eine autonome Verwaltung den einzelnen Nationen gegeben worden, so hätten wir Deutschen Zucker darüber streuen können und wir hätten heute vielleicht nicht den Zerfall des Gesamtreiches zu beklagen. Damals wurde die Leitha als Grenzfluß zwischen Österreich und Ungarn bezeichnet. Man hat niemanden bei uns gefragt — das österreichische Parlament hatte ja in dieser Frage nichts dreinzureden — und 300.000 Deutsche mit einem Strich von den übrigen Deutschen abgetrennt. Sie sprechen die gleiche Sprache wie die angrenzenden niederösterreichischen Bauern, sie fühlen deutsch, obwohl sie seit dem Jahre 1867 in der schärfsten und unverantwortlichsten Weise magyariert wurden. In einem Zeitraum von sechs Jahren wurde zum Beispiel in Karlburg die Sache derart durchgeführt, daß dort zuerst eine deutsche Schule, dann eine deutsch-ungarische, dann eine ungarisch-deutsche und im sechsten Jahre schließlich eine rein ungarische Schule bestand. Nun mußten unsere deutschen Bauern in Karlburg ihre Kinder in die protestantische Schule schicken, obwohl sie alle gute Katholiken sind; sie mußten es deshalb tun, damit die Kinder wieder deutsch unterrichtet werden. Wir bekommen häufig Briefe aus diesen Gegenden, und es wird vielleicht mancher unverständige Mensch über die Schreibweise dieser Leute lächeln, aber sie schreiben eben, wie sie hören, weil sie in der Schule nicht mehr deutsch gelernt haben, sie kennen keine deutsche Orthographie, in ihrem Herzen sind sie aber deutsch gewesen und bis heute deutsch geblieben, trotz der langjährigen

Magyarisierung. Diese Bezirke sollten miteinbezogen werden.

Ich habe mir schon vor längerer Zeit erlaubt, im deutschen Nationalverbande diese Frage anzuregen. Damals hat Exzellenz Urban Bedenken dagegen gehabt, weil wir Deutschen in Österreich uns mit den Magyaren auf guten Fuß stellen müßten, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Das war gefehlt. Die „Ostdeutsche Rundschau“ hat aber davon Kenntnis genommen, und die Nachricht ist durch die „Ostdeutsche Rundschau“ in diese deutschen Gauen hinausgestrattet, so daß sie heute die Annahme des Antrages Heilinger erwarten.

Ich unterstütze sonach den Antrag des Kollegen Heilinger. Wir werden gerne für die Beibehaltung und Einbeziehung der Enklaven Igloau, Brünn und Olmütz stimmen, ich bitte Sie aber, auch die Einbeziehung dieses niederösterreichischen Teiles, der über der Leitha liegt, mitzubeschließen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Fink; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Fink: Hohe Nationalversammlung! In dem gedruckten Texte der in Verhandlung stehenden Vorlage kommt im § 1 bezüglich Tirols und Vorarlbergs die Bezeichnung vor: „Gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg“. In dem, was der Herr Berichterstatter uns heute diesbezüglich beantragt hat, heißt es: „die Provinz Tirol und Vorarlberg“. Nun sind beide Bezeichnungen nicht richtig.

Vorarlberg hat bisher, also vor dem Kriege, in der vordemokratischen Zeit nicht zur gefürsteten Grafschaft gehört, sondern es hat es billiger gegeben, es hat einfach ganz demokratisch das Land Vorarlberg gehießen. (Rufe: Sehr richtig!) Es wäre auch jetzt um so weniger recht, wenn es heißen würde die „Provinz Tirol und Vorarlberg“. Wir haben nämlich bisher zwar politisch als Verwaltungsgebiet zu Tirol gehört, aber autonom waren wir schon seit dem Jahre 1860 selbstständig, haben einen eigenen Landtag und einen eigenen Landesschulrat usw. gehabt. Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes jedoch haben wir vor drei Wochen uns auch politisch, verwaltungstechnisch von Tirol losgemacht und erklärt, daß wir die politischen Agenden der Statthalterei in Vorarlberg selbstständig übernehmen. Ich stelle daher den Antrag, daß im § 1 nach den Worten „die Provinz Tirol und“ — wo es dann heißt: „und Vorarlberg“ — die zwei Worte nach „und“ hineinkommen: „das Land“ — nämlich Vorarlberg. Damit habe ich geschlossen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Fink stellt den Antrag, daß im § 1 nach den Worten „die Provinz Tirol und“ die Worte eingefügt werden „das Land“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht in Verhandlung.

Als nächster Redner kommt zu Worte der Herr Abgeordneter Parrer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Parrer: Hohes Haus! Als Abgeordneter des Grenzbezirkes Bruck an der Leitha habe ich die Verpflichtung, einen Antrag zu stellen, der mit dem Antrage des Kollegen Dr. Heilinger identisch ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung, aus eigener Überzeugung, daß die Bevölkerung in den jetzt noch zu Ungarn gehörigen Komitaten Ödenburg, Wieselburg und Eisenstadt deutsch fühlt, daß die gesamte Bevölkerung dort mit Ausschluß der magyarischen Intelligenz danach strebt, zu Österreich zu kommen, ja, daß schon eine Agitation von Haus zu Haus eingreift (Bravo), daß die Bevölkerung in manchen Orten, namentlich dort, wo die magyarische Willkür besonders gewütet hat, zur Selbsthilfe gegriffen (Beifall) und, wie Kollege Denk sagte, die Notare hinausgejagt hat und alles sehnlichst fragt, wann endlich dieses Gebiet zu Österreich kommt. Diese Orte wären heute ohne Blutverlust zu nehmen, sie warten auf den Einmarsch. Es ist selbstverständlich, daß das junge deutschösterreichische Gebiet gekräftigt werden soll und werden muß, sowie daß es auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes auch uns gestattet sein muß, das deutsche Volk zu vereinigen, um so mehr, als nicht nur die nationale, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Gebietes in Frage kommt, die Nähe Wiens, das durchaus fruchtbare Gebilde, das die Edelkultur in agrarischer Beziehung zur größten Blüte gebracht hat.

Ich erlaube mir, nachdem die Zeit schon vorgeschritten ist, den Antrag zu überreichen, daß als Schlusssatz dem § 1 noch anzufügen wäre: „Zu Deutschösterreich gehören auch die deutschen Gebiete in Ungarn, und zwar die Komitate Ödenburg, Wieselburg, Eisenstadt und die durch ein späteres Gesetz zu bestimmenden Teile des Komitates Preßburg.“

Ich danke den Kollegen Heilinger und Denk, daß sie die Einverleibung meiner Nachbar-Komiteate (Heiterkeit) so kräftig unterstützt haben, und bitte alle Herren Kollegen, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Gruber; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Gruber: Hohe Nationalversammlung! Wenn auch ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so geschieht es nur zu dem Zwecke, um den Gefühlen der Deutschen in Westungarn hier Ausdruck zu verleihen. Als Abgeordneter eines unmittelbar an der Grenze gelegenen Bezirkes kenne ich die Gefühle und Stimmungen der Deutschen Westungarns sehr genau und ich bekomme auch täglich Briefe und Besuche, sowohl hier im Hause als in meiner Heimat, aus denen das stürmische Verlangen hervorgeht, daß wir die deutschen Gebiete in Westungarn besetzen sollen. Wir haben vom Herrn Staatskanzler gehört, daß das nicht möglich ist, und wir wissen es ja auch selbst. Es ist ja bedauerlich, daß die Tschecho-Slowaken bereits in Preßburg stehen und von Preßburg über Güns bis Radkersburg nur 190 Kilometer Luftlinie haben.

Die deutsche Bevölkerung Westungarns, insbesondere aber der deutsche Bauer, ist seit Karl dem Großen in diesem Gebiete die einzige deutsche Bevölkerung geblieben und stellt ein weit größeres Kontingent, als Kollege Denk angeführt hat; das zeigen die letzten Volkszählungen, die ja ausschließlich von ungarischen Beamten gemacht worden sind. Es sind dort aber auch sehr viele Kroaten, die gewiß von Magyarisierung nichts wissen wollen und — nachdem sie ja zum großen Teile dem Handwerkstande angehören und sich ohnedies immer in Altösterreich sozusagen verdungen hatten, insbesondere auf einigen Gebieten wie auf dem des Bauhandwerkes usw., so daß der Hauptfache nach das Kontingent der Arbeiter aus diesen Leuten bestanden hat — schon an und, für sich zu uns gravitieren und gewiß lieber den Anschluß an Österreich wünschen, als das Verbleiben bei den Magyaren. Wir müssen auch noch in Betracht ziehen, daß in diesen deutschen Dörfern Westungarns von 18 wöchentlichen Schulstunden nur zwei Stunden die deutsche VortragsSprache haben, daß die Leute für das Ungarische überhaupt kein Verständnis und auch keine Liebe haben, da sie ja zu Hause immer wieder deutsch sprechen. So kommt es, daß die Leute, wenn sie aus der Schule herauskommen, weder die eine noch die andere Sprache beherrschen.

Die Bevölkerungszahl dieser Komitate stellt sich nach der letzten Volkszählung — und ich bemerke noch einmal, daß das eine ungarische Volkszählung ist — folgendermaßen: Das Komitat Wieselburg hat eine Gesamtbewohnerzahl von 90.000 Einwohnern, davon sind 90 Prozent Deutsche. Das Komitat Ödenburg mit 300.000 Einwohnern hat

nicht ganz 49 Prozent Deutsche. Ich bemerke aber, daß gerade in diesem Komitat sehr viele Kroaten und Slowaken sind. Die Zahl der Deutschen beträgt also dort ungefähr 145.000 Einwohner. Im Eisenburger Komitat, dem größten Komitat mit mit 420.000 Einwohnern, sind etwa 35 Prozent Deutsche, natürlich wieder sehr viele Kroaten. Man muß dabei sich immer vor Augen halten, daß die Volkszählung von den Ungarn gemacht worden ist, daß die ganze Intelligenz zu den Ungarn gerechnet wurde, und wenn jemand öffentlich angestellt war, so wurde er überhaupt schlankweg als Ungar gerechnet, wenn er es auch nicht war. Ich kenne die Sache ziemlich genau, weil ich bis weit hinein in die ungarischen Gebiete bekannt bin.

Dass wir diese Gebiete auch volkswirtschaftlich sehr notwendig brauchen würden, darüber ist wohl kein Mensch im Zweifel.

Wir hätten nur ein einziges Gleiseanschlußgebiet über Kirchberg nach Ungarn, eine Strecke von 27 Kilometern bis Güns, wo wir die anderen Gebiete erschlossen hätten. Wir hatten es im Kriege ohnehin unangenehm zu verspüren, daß wir diese Gebiete nicht besessen haben. Die Preßburger Bahn wurde vom Lande Niederösterreich ja auch zu dem Zweck gebaut, um Lebensmittel nach Wien zu bringen, kurz, wir haben alles gemacht, die natürlichen Vorbedingungen sind vorhanden und der Wille des deutschen Volkes in Westungarn ist ebenfalls vorhanden. Die Deutschen Westungarns wollen zu uns und daher müssen wir alle Mittel anwenden, wir müssen sie reklamieren, wenn wir sonst nichts tun können. Ich wurde in Briefen auch ersucht, wir mögen Flugschriften unten verbreiten. Ich wurde ferner ersucht, ich möge bei dem „Verein für die Deutschen in Westungarn“, der in Wien in Döbling besteht, vorsprechen, man möge sich dieser Leute annehmen. Sie sind vielleicht noch etwas zaghaft, sie zögern, weil sie sich nicht heraustrauen. (Abgeordneter Denk: Sie fürchten die magyarische Knute!) Sie fürchten die magyarische Knute, und das ist der Grund, warum sie sich nicht offen heraustrauen.

Ich kann mich daher aus den vorerwähnten Gründen — es wäre überflüssig, des langen darüber zu sprechen, den gestellten Anträgen voll und ganz anschließen. (Bravo! Bravo!)

Präsident Dr. Dinghofer: Zu einem formellen Antrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ellenbogen zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Mit Rücksicht darauf, daß die Debatte immer klarer erweist, daß die Frage unter uns durchaus nicht geklärt ist, mit Rücksicht weiters darauf, daß es durchaus nicht

angezeigt erscheint, unter uns selbst Misstrümmer durch diese Erklärung zu erzeugen, und endlich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Staatssekretariat des Außen nicht Gelegenheit hat, sich in der Volksversammlung zu der Frage zu äußern, beantrage ich die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatskanzler; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Ich habe gegen die Rückverweisung natürlich nichts einzuwenden. Wir sind leider gezwungen, die Verhandlungen in rasender Eile zu führen, die Herren Abgeordneten sind einerseits durch ihre vielen Aufgaben in ihren Wahlorten, andererseits durch die Schwierigkeit der Verkehrsverhältnisse sehr schwer in der Lage, unmittelbar mitzuarbeiten und jede Vorlage in allen Stadien zu beurteilen. Dazu kommt, daß der Zusammenhang der einzelnen Vorlagen, wie zum Beispiel der Vorlage über das Gebiet mit der Staatsbürgerschaftsvorlage, nicht durchschaut wird, weil diese Vorlage noch nicht zur Erörterung gekommen ist. Es ist daher klar, daß das Haus eine ausreichende Information über den Gegenstand schwer gewinnen kann.

Ich habe also gar nichts dagegen, ich finde es im Gegenteil ganz angemessen und würdig, daß man die Vorlage noch einmal dem Ausschusse zuweist. Ich bitte aber alle diejenigen, die sich an der Vorlage interessieren, sich rechtzeitig, schon während der Ausschusshandlungen durch die von ihrer Partei in die Ausschüsse entsendeten Mitglieder über die einzelnen Phasen der Verhandlung informieren zu lassen, damit nicht das Schwergewicht der Verhandlung hierher verlegt wird, sondern in die Ausschüsse. Wir haben genau den umgekehrten Fall von dem, was sein sollte. Ich bitte also, den weiteren Verhandlungen im Ausschusse die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich bin aber gezwungen, dabei auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen: Wir brauchen die Vorlage über das Gebiet unbedingt, weil wir nicht administrieren können. Von der Gebietsvorlage hängt es ab, ob man die Steuern in dieses oder jenes Steueramt zahlt, ob man bei diesem oder jenem Gerichte sein Recht nimmt. Bald wird es davon abhängen, ob man die deutschösterreichischen oder die tschecho-slowakischen Postmarken anwenden wird. Es hängt vor allem davon ab, ob es gestattet ist, Deutsche in tschecho-slowakische Formationen einzubeziehen oder nicht. Mit einem Worte, von der Annahme dieser Vorlage hängt die Ordnung unserer ganzen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ab, und deshalb muß trotz der Rückverweisung an den Aus-

schuß die Beschlusssfassung möglichst bald erfolgen. Ich bitte also, wenn der Ausschuß die Sache berät, sie möglichst rasch zu Ende zu führen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilinger das Wort.

Abgeordneter Dr. Heilinger: Unter diesen Umständen verzichte ich auf das Wort.

Abgeordneter Neunteufel: Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Neunteufel hat das Wort.

Abgeordneter Neunteufel: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Neunteufel beantragt Schluß der Debatte. Ich bitte die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Ellenbogen, Dr. v. Oberleithner, Dr. Schöpfer und Teufel. Ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen oder auf das Wort zu verzichten. (Rufe: Wir verzichten!) Die Herren verzichten auf das Wort. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Kuranda: Meine Herren! Ich stimme dem formellen Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß zu, schon weil ich glaube, daß ich vielleicht ein andermal in einer angenehmeren Lage sein werde als in der heutigen, kaum bemedenswerten. Aber ich stimme dem Antrag mit einer anderen Motivierung zu als der Herr Staatskanzler. Dieser meinte, wir brauchen diese Vorlage notwendig, um alle möglichen Einrichtungen zu treffen: Postmarken, Gerichte usw. Das scheint mir nicht richtig, denn alle Staaten um uns haben diese administrativen Einrichtungen und sie haben sie mit viel größerer Raschheit und Intensität getroffen als wir, und zwar via facti, ohne gesetzliche Bestimmungen über das Staatsgebiet zu haben. Da dieses Gesetz eigentlich nur Vorstufen und Abstufungen von Transaktionen bei den Friedensverhandlungen bilden soll, wie ja der Herr Staatskanzler selbst gesagt hat, und da wir gerne auch die Meinung des Staatssekretärs des Äußern oder seines Stellvertreters hier hören würden, scheint mir diese Eile, die uns ans Herz gelegt wird, nicht gar so notwendig zu sein. Und es wäre auch eine längere Verhandlung im Ausschuß nicht bloß wegen

der äußeren Verhältnisse in den Ausschüssen notwendig, sondern auch deshalb, um Zeit zu finden, die Gegensätze, die sich hier zwischen der Staatskanzlei und einem großen Teile des Plenums ergeben haben, einigermaßen auszugleichen und die traurige Situation vergessen zu lassen, in die wir heute hier vor dem Auslande, mit dem wir Frieden zu schließen haben, gestellt worden sind. Also von dem entgegengesetzten Standpunkt wie der Herr Staatskanzler stimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ellenbogen zu.

Ich habe über das Gesetz referiert. Selbstverständlich ist damit auch die Staatserklärung an den Ausschuß zurückverwiesen, denn die beiden bilden ein organisches Ganzes, das eine kann ohne das andere nicht bestehen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Es wurde der Antrag gestellt, daß der Bericht des Verfassungsausschusses über das Gesetz und die Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich an den Ausschuß zurückverwiesen werde. Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Termin!) Ein Antrag auf Setzung eines Termins wurde mir nicht vorgelegt, infolgedessen kann ich über einen Termin nicht abstimmen lassen.

Abgeordneter Hunnner: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Hunnner hat das Wort.

Abgeordneter Hunnner: Es ist außer Zweifel, daß im Falle der Rückverweisung der Antrag gestellt werden kann, dem Ausschusse einen Termin zu stellen. Ich stelle daher den Antrag, es sei dem Ausschusse eine vierundzwanzigstündige Frist zu stellen, und erlaube mir den weiteren Antrag zu stellen, der Herr Präsident wolle diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die Samstag stattzufinden hätte, stellen.

Berichterstatter Kuranda: Ich glaube, im Namen sämtlicher Ausschusmitglieder zu sprechen, wenn ich erkläre, daß die Einhaltung einer solchen Frist dem Ausschusse mangels der nötigen Frequenz ganz unmöglich ist. Ich und Herr d'Elvert waren gestern die einzigen Mitglieder im Ausschusse. (Abgeordneter Teufel: Dann sollen die Herren ihre Mandate niedergelegen!) Das sagen Sie Ihren Parteigenossen, die Sie hineingeschickt haben! Wir waren drin! (Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte die Pläze einzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Hummer hat den Antrag gestellt, daß der Verfassungsausschuss beauftragt werde, binnen 24 Stunden einen neuen Bericht vorzulegen und daß die nächste Sitzung mit diesem Gegenstande auf der Tagesordnung am Samstag stattfinde. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben, also abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, und zwar zum Berichte des Verfassungsausschusses über das Grundgesetz über die richterliche Gewalt und über das Gesetz, betreffend die Staatsbürger- schaft.

In dieser Richtung liegt kein Bericht seitens des betreffenden Ausschusses vor.

Wie ich höre, ist der Bericht nicht fertig geworden. Infolgedessen stelle ich den Antrag, daß diese beiden Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der Absetzung dieser Gegenstände von der Tagesordnung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesetz, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern. (5 der Beilagen.)

Auch hier muß ich eine Bemerkung machen. In der letzten Sitzung wurde die Vorlage des Staatsrates über das Gesetz, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern dem Verwaltungsausschuss zugewiesen und der Bericht des Ausschusses auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Der Ausschuss konnte sich bisher nicht konstituieren und war daher auch nicht in der Lage, die Vorlage zu beraten. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Gesetzverordnung der bezeichneten Vorlage erlaube ich mir vorzuschlagen, diese Gesetzesvorlage ohne Ausschussericht in zweiter Lesung in Verhandlung zu nehmen.

Mit diesem Vorschlage soll allerdings kein Präjudiz für die künftige geschäftsordnungsmäßige Behandlung von Gesetzesvorlagen geschaffen werden.

Ist gegen diesen meinen Antrag eine Einwendung zu erheben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall; ich nehme daher an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Ich erteile zur Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Fink das Wort.

Staatsrat Fink: Hohe Nationalversammlung! Der Staatsrat legt Ihnen einen Gesetzentwurf, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, vor. Dieser Gesetzentwurf ist nur ein provisorischer und wird nur insolange Geltung haben, bis die seinerzeit neu zu wählende Nationalversammlung durch ein Rahmengebot eine Landesordnung, eine Kreis-, Bezirks- und Gemeindeordnung erlassen hat und die Angelegenheit dann in den Landesversammlungen durch Beschluss geregelt wird. Es ist also eine provisorische Verfügung für eine Übergangszeit.

Die wichtigsten Abänderungen gegen den bisherigen Zustand bestehen darin, daß beabsichtigt ist, die Doppelverwaltung in den Ländern aufzuheben und eine einheitliche Verwaltung zu führen. Wenn einmal die definitiven Gesetze zu Stande gekommen sein werden, so wird es in den Ländern nur Staatsbeamte geben, die von der Landesregierung ernannt sind, bezüglich deren aber der Landespräsident und die Landesregierung dem Staate Deutschösterreich verantwortlich sein werden. Während der Übergangsperiode müssen wir noch die beiden Statuspolitischen Beamte und Landesbeamte beibehalten; es ist nur vorgesehen, daß ein Landesamtsdirektor über beiden Kategorien der Beamten steht. Im übrigen wird also auch jetzt schon die Verwaltung insoweit vereinfacht, als es dem betreffenden Landespräsidenten, beziehungsweise dem Landeshauptmann freisteht, gleichartige Agenden des einen Gebietes der politischen Verwaltung oder der autonomen Verwaltung in gemeinsamen Beratungen erledigen zu lassen. Nachdem es nur eine provisorische Verfügung und nur für eine kurze Übergangszeit bestimmt ist, bitte ich das hohe Haus, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hock:

Abgeordneter Freiherr v. Hock: Unser verehrter Herr Präsident hat die Dringlichkeit der Gesetzverordnung dieser Vorlage im Eingange seiner jetzigen Ausführungen festgestellt. Ich erkenne diese Dringlichkeit nicht, habe aber trotzdem keine Einwendung erhoben, weil ich einen unnötigen Zeitverlust in diesen Debatten und in diesem Hause nicht herbeiführen will. Ich habe mich aber dennoch zum Worte gemeldet, weil ich die Gewissenssärfi empfinde, gegen Vorschläge meine warnende Stimme zu erheben, welche ich für unser neues Staatswesen für verhängnisvoll halte.

Das, was da vorgeschlagen wird, wird als eine Beseitigung der Doppelverwaltung bezeichnet. Ausgezeichnet! Jeder, der sich mit Verwaltung beschäftigt hat, jeder, der die Verwaltung kennt,

weiß ja, daß die österreichische Doppelverwaltung, das viel zitierte Doppelgeleise, der Krebszschaden war, der eine zweckmäßige Verwaltung verhindert, der ungeheure Schwierigkeiten, Erschwerungen nach allen Richtungen, Gegensätze hervorgerufen hat, in der Tat einen raschen Fortschritt unmöglich mache. Was ich aber mit aller Entschiedenheit bestreite, ist, daß die Beseitigung der Doppelverwaltung, die Vereinigung der beiden Verwaltungen gerade auf diesem Wege geschehen müßte. Meiner Überzeugung nach würde in demselben Augenblick, wo es einen Gegensatz zwischen staatlicher Verwaltung als kaiserlicher, obrigkeitlicher Verwaltung, als der Verwaltung einer Oberschicht, eines engen Kreises bestimmter, vielleicht sogar vorherbestimmter Persönlichkeiten nicht mehr gibt, wo die Staatsgewalt ein demokratisches Gemeinwesen ist, die richtige Lösung dieses Gegensatzes darin bestehen, daß man die demokratische Zentralgewalt eben wirklich als eine Gewalt konstituiert, nicht aber als ein wesenloses Schema, als eine bloße moralische Autorität ohne wirkliche Gewalt der Anordnung und der Durchführung.

Meine hochverehrten Herren! Das, was uns vorgeschlagen wird, ist folgendes: Unter der Regierung stehen Landesverwaltungen, an deren Spitze überall gewählte Vertrauensmänner des betreffenden Landes sind, also Autoritäten, die in ihrem örtlich größeren Bereich viel stärker eingewurzelt sind als die Zentralgewalt. Wohl steht in dieser Vorlage im § 8 (liest):

„Die Landesregierung ist bei ihrer gesamten Amtsführung an die Dienstesanweisung der deutsch-österreichischen Staatsregierung gebunden und dieser verantwortlich.“

Das klingt ja sehr hübsch und scheint in der Tat bestimmt, die Vollziehung der Zentralgewalt der Regierung zu sichern. In Wirklichkeit ist das nichts als eine höfliche Verbeugung, hinter der aber gar keine Autorität steckt.

Mit dem bloßen Befehl zum Gehorsam und mit einer bloßen theoretischen Verantwortlichkeit, die sich in gar keinen unangenehmen und unerwünschten Folgen zum Ausdruck bringt, ist eben gar nichts getan.

Die betreffenden Landeshauptmänner, oder wie man sie nun heißen mag, werden diesen Paragraphen höchst zur Kenntnis nehmen, sie werden aber unbedingt — vom Standpunkte einer Vorhersage gebranche ich das Wort „unbedingt“ —, sie werden ohne jeden Zweifel den Befehlen der Staatsgewalt, wo ihnen diese unangenehm und unerwünscht sind, einfach den Gehorsam verweigern. Eine Verantwortlichkeit kann nicht geltend gemacht werden, weil in diesem Gesetze absolut nichts darüber vorgesehen ist, wie man diese Verantwortlichkeit zum

Ausdruck bringt. Es ist nicht einmal das primitivste aller Mittel hier zum Ausdruck gebracht, nämlich die Abberufung.

Bekanntlich hatten wir in unseren österreichischen Gesetzen, auch in jenem über die Staatsgewalt, solche Abberufungs- und Aufsichtsrechte formuliert, aber selbst da, wo solche Bestimmungen im Gesetze formuliert sind, waren sie nahezu wertlos, weil sie kraft der Macht der Verhältnisse, kraft der Verteilung der Macht, des Einflusses, auch der politischen Einflüsse, fast nie zur Anwendung kamen.

Nun stellen Sie sich vor, daß der Staatssekretär des Innern der neuen Regierung . . . (Abgeordneter Dr. Redlich: Den Schraffl absetzen wird!) Ganz richtig! . . . den Herrn Landeshauptmann Schraffl von Tirol jemals abzusetzen auch nur im entferntesten in Aussicht nehmen wird? Der jeweilige Landeshauptmann ist einfach souverän und wir haben in dem großen Gemeinwesen, das jetzt zu begründen unsere heilige Aufgabe ist, nichts geschaffen als eine wesenlose Zentralgewalt und eine Reihe von vollständig souveränen Republiken.

Wir hatten uns die Sache anders vorgestellt. Wir hatten gedacht, in dem Behnmillionenreich, in dem so wesentlich kleineren neuen Vaterlande, das wir besitzen, sei denn doch die Unterteilung nach Ländern überhaupt entbehrlich geworden. Wir hatten uns gedacht, Landtage neben der Nationalversammlung hätten doch wirklich keine Berechtigung mehr. Man stelle sich doch auch nur vor, wir haben dann als Bestandteil des großen Deutschen Reiches die deutschen Reichsgesetze, als Bestandteil von Deutschösterreich — dieser unglückliche Name wäre wohl besser durch einen anderen zu ersetzen, sagen wir von Südoestdeutschland — haben wir Staatsgesetze und sollen jetzt außerdem noch eine dritte Kategorie von Gesetzen, die Landesgesetze erhalten. Welche Verwirrung, welche Kraftzersplitterung, welche Vergeudung von legislativer Arbeit! Und warum? Früher waren die Länder mit ihrer überkommenen Verfassung in gewissem Sinne vielleicht wertvoll, wenigstens vom nationalen Standpunkte aus wurden sie so aufgefaßt, sie waren wertvolle Garantien gegen das Überwuchern der Zentralgewalt. Heute, wo wir alle Deutsche sind, die zusammenarbeiten wollen, hat es keine Berechtigung, daß das Land Oberösterreich gegen Salzburg, das Land Tirol gegen Vorarlberg, Niederösterreich gegen Südmähren oder die Sudetenländer sich durch eine eigene Administrative abgrenzen und abschützen. Wir dachten also: keine Landesverwaltungen mehr, keine Länder mehr, keine Landesgesetze mehr und natürlich keine Landeshauptleute mehr — das wäre eine zweckmäßige Einteilung gewesen — wohl aber Kreise, nach der alten vielfach wiederholten Erfahrung die zweckmäßige administrative Einheit, alle aber stehend unter einer

stramm und straff regierten Zentralgewalt, einer demokratischen Zentralgewalt des neuen Staates.

Man spricht von Vorteilen der Selbstverwaltung. Wir kennen sie, die Vorteile der Selbstverwaltung. Die staatliche Verwaltung und die Selbstverwaltung sollen zusammenarbeiten. Wir haben uns diese Zusammenarbeit in der Weise vorgestellt, daß an die Spitze jedes staatlichen Verwaltungskörpers die staatlichen demokratischen Beamten mit Vertrauensmännern, gewählt aus der Bevölkerung, stehen. Diese Art der Zusammenarbeit ist das Zweckmäßige. Aber nicht die Art der Konstruktion, wie sie hier vorgeschlagen wird, daß die autonome Verwaltung, die ja denn doch — das soll ganz ohne Gehässigkeit ausgesprochen sein, es liegt in der Natur der Sache — immer eine parteimäßige ist und sein muß, in allen Belangen den Staat durchdringt — entschuldigen Sie auch den Ausdruck — durchdringt und vergiftet.

Ich will nicht hervorheben, daß das Gesetz auch in mancher Einzelbeziehung wirklich nicht sehr glücklich ist. Es sind da Ausdrücke, die sich bei uns längst in einer bestimmten Bedeutung eingelebt haben, jetzt mit einer neuen Bedeutung versehen, wieder gebraucht. Landesamtsdirektor, Landesrat. Wir alle sind an diese Ausdrücke gewöhnt, wir verstehen darunter bestimmte Funktionäre. Und diese Funktionäre, die diese Namen tragen, sollen jetzt einen ganz anderen Amtsauftrag bekommen. Warum das? Diese theoretische Herkunft der ganzen Vorlage — der verehrte Herr Referent ist wahrscheinlich dafür nicht verantwortlich — läßt sich an einer sprachlichen Eigentümlichkeit deutlich erkennen. Wir Österreicher sagen alle und überall für die Bezeichnung des Justizanzuges und ihre unteren Mitglieder die „untergeordneten“ Behörden. In den Lehrbüchern des Staatsrechtes und Verwaltungsrechtes ist der Ausdruck „nachgeordnet“ üblich geworden. Ich möchte daraus, daß in dieser Vorlage das Wort „nachgeordnet“, welches uns doch ganz fremd klingt, gebraucht ist, den Schluß ziehen, daß der Verfasser dieser Vorlage allerdings ein sehr gut unterrichteter Fachmann auf dem Gebiete der Theorie, aber doch nicht ein Fachmann auf dem Gebiete der Verwaltung ist. Ich hebe weiters hervor, daß beispielsweise bezüglich des Landesamtsdirektors auch gar nicht feststeht, ob der nun eine Art politischer Funktionär, das heißt eines jener Organe ist, die dem Kreise der Gewählten angehören, oder aber ein Beamter ist. Das ist offen gelassen.

Es wird dann gesagt, daß die Beamten sowohl der ehemaligen Landesregierung und der Staatsverwaltung als die Beamten der autonomen Verwaltung, der Landesausschüsse, die zusammengeworfen werden sollen, den Charakter von Staatsbeamten haben sollen. Auch das ist ein Ausdruck, der wegen seiner Unklarheit in einem Gesetze kaum vorkommen sollte. Es ist der Ausdruck für Titel und Charakter,

den wir oft in der „Wiener Zeitung“ gelesen haben, allerdings bei uns üblich gewesen und es hat die Charakterisierung eines Beamten eine gewisse dienstpragmatische Bedeutung und einen solchen Sinn gehabt. Das ist aber sicher hier nicht in Anwendung gekommen. Was also das Gesetz mit dem Ausdruck sagen will, diese Beamten hätten den Charakter von Staatsbeamten, das ist kaum zu verstehen. (Abgeordneter Dr. Redlich: Im letzten Satze steht es!) Ja, wenn das im letzten Satze ohnedies steht, wäre es vielleicht an dieser Stelle überflüssig gewesen. Aber es ist eine alte Auslegungsregel, daß, wenn etwas zweimal mit verschiedenen Worten gesagt wird, es an beiden Orten eine verschiedene Bedeutung hat. Es ruft zum mindesten dieser Ausdruck hier etwas Bestrendendes und einen Zweifel hervor, was vielleicht besser zu vermeiden gewesen wäre. (Abgeordneter Freiherr v. Panz: Bezirksverwaltung!) Von der Bezirksverwaltung will ich gar nicht reden. Daß die Bezirksverwaltung in derselben Weise nachfolgen würde und daß in der Bezirksverwaltung diese Übergabe der bisher staatlichen Verwaltung an die gewählten Organe, nämlich an die Vertrauensmänner der Bevölkerung, neben gewissen Vorteilen doch vom Standpunkte der einheitlichen Verwaltung außerordentlich bedenkliche Konsequenzen aufweisen müßte, das ist ja klar. Es hat sich heute schon in Niederösterreich zugetragen, daß in einzelnen größeren Orten, wie in Wiener Neustadt, in St. Pölten, in Gmünd, die dortigen Ortsbürgermeister die Bezirkshauptmänner höflich eingeladen haben, ihre Amtsräume zu verlassen und die Leitung der Bezirkshauptmannschaft übernommen haben. (Ruf: Sie amtieren nebeneinander!) Ich kenne die betreffenden Herren zu wenig, um ein Urteil über ihre sonstigen Vorzüge mir zu erlauben, aber das eine möchte ich doch sagen, der Bezirkshauptmann muß doch eine gewisse fachliche Qualifikation haben, eine gewisse Gesetzeskenntnis. (Abgeordneter Dr. Redlich: Er ist doch Verwaltungsrichter!) Ja, er ist Verwaltungsrichter und mit Zug und Recht ist daher vorgeschrieben, daß jeder politische Beamte, also auch der Bezirkshauptmann, eine praktische Prüfung in der politischen Geschäftsführung gemacht haben muß. Er muß gewisse fachliche Kenntnisse haben, die nicht entbehrlich sind. Es geht ja doch Gott sei Dank in der Verwaltung in Zukunft hoffentlich nicht so zu, wie es in einer galizischen Kreisstadt geschehen ist, wo während des Krieges ein Generalstabschefmann eines Tages erschienen ist, die Verwaltung übernommen und den deposedierten Bezirkshauptmann gefragt hat: Sagen Sie mir, wo haben Sie jetzt das Reglement? Auf diese etwas überraschende Frage hat sich der betreffende politische Beamte in seiner Verlegenheit verauktzt gesehen, auf eine Stellage hinzuwiesen, auf welcher das Reichsgesetzblatt und die Landesgesetzblätter und vielleicht auch noch der

Mayerhofer, dieses berühmte mehrbändige Handbuch des Verwaltungsrechtes, gestanden sind. Darauf hat der betreffende Generalstabshauptmann, der die Bezirkshauptmannschaft zu übernehmen hatte und auch übernommen hat, erklärt: Nun, wissen Sie, daß ich mir ein zu umständliches Reglement; künftig werden Sie mich fragen, was Sie zu tun haben und ich werde Ihnen schon das Richtige sagen. (Heiterkeit.) Verzeihen Sie, daß ich vielleicht ganz vernünftig, aber ich glaube nicht, daß Sie sich unsere Verwaltung so vorstellen, weil wir ja schließlich doch noch das Gesetz mitschleppen. Es gibt Leute, die sagen, Gesetze sind überflüssig, sie sind mehr Plage als Wohltat. Das ist eine Ansicht, mit der man sich auseinandersetzen kann, aber ich glaube nicht, daß es unsere Ansicht ist. Ich fürchte jedoch, wir pflichten praktisch und in der Tat dieser Ansicht zu, wenn wir die ganze Verwaltung bis in die äußersten Spitzen und in alle Ausläufer dem Laienelement klipp und klar übergeben und nicht daran denken, daß dazu doch Fachleute gehören, die doch eine Verantwortung dafür zu tragen haben.

Wenn ich alles das zusammenfasse, so kann ich nur sagen: Meine Worte werden nichts nützen; die großen Parteien entscheiden ja schon im voraus, was sonst durchaus vernünftig ist, und der Ausschuss, der sonst in die Lage kommt, solche Dinge vorzubereiten, war gar nicht beschlußfähig, so daß ich auch dort nicht meine Bedenken vorbringen konnte. Ich kann daher mir sagen, Sie werden sicher diese Vorlage annehmen und infolgedessen will ich gar keinen Antrag stellen. Aber ich will es für meine Person nicht ungesagt lassen: der Beschluß, den Sie zu fassen im Begriffe stehen, bedeutet die Selbstentmännung der deutschösterreichischen Regierung, bedeutet ein Sklopzentrum der Nationalversammlung.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Staatskanzler Dr. Renner das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohe Nationalversammlung! Die ernste Warnung, die von einem so genauen Kenner der österreichischen Verwaltung ausgeht, wie es Baron Hock ist, wird natürlich das Haus nicht unberührt lassen. Es ist zweifellos, daß der Beschluß, die ganze staatliche Verwaltung in der Mittelstelle zu autonomisieren und der Selbstregierung des Volkes zu unterstellen, von ernsten Folgen sein muß und sein wird. Nur darf man bei dieser Vorlage nicht vergessen, daß sie ein Provisorium ist, ein Provisorium, von dem ich erwarte, daß es im neuen Staatswesen kein Definitivum ist, weil es auch kein Definitivum sein kann. Aber wir haben jetzt in einer Zwangslage gehandelt. Wir konnten nichts anderes. Zunächst mußte in Deutschösterreich und im Sudetenland aus der Bevölkerung selbst eine ganz autonome Verwaltung hervorgerufen

werden, für die keine burokratische Unterlage bestand. Man mußte eine Landesregierung einsetzen, man mußte ihr die Fülle der Gewalt in die Hand geben. Auf der anderen Seite hat die Bureaucratie in den einzelnen Ländern während des Krieges das Vertrauen der Bevölkerung allzusehr eingeübt und wenn man eine wirkliche Verwaltung wollte, so mußte sie unter den Schutz und unter den Appell der gewählten des Volkes gestellt werden. Es war also mit dem bisherigen Zustand ein Auslangen überhaupt nicht zu finden. Drittens war die Doppelverwaltung zu überwinden, die darin bestand, daß auf der einen Seite eine Bureaucratie verwaltete, auf der anderen Seite ein Zweig der Volksvertretung. Wenn man nun die Doppelverwaltung überwinden will, so gibt es nur ein Amt-Amt, ein Entweder-Oder: entweder ganz burokratisieren oder ganz autonomisieren. Und da mußten wir uns, dem Geist der Zeit entsprechend, für das letztere entscheiden, nämlich dort die Volksregierung einzuführen.

Nun muß man den ganzen Ernst des Problems erkennen, wenn eine Bevölkerung, die bisher gewohnt war, sich regieren zu lassen, auf einmal verufen wird, sich selbst zu regieren. Da besteht die Gefahr, daß ein solches Regime den Interessenten preisgegeben wird, daß die Gesellschaft schwundet, alle die Gefahren, die Herr Baron Hock angeführt hat. Aber diesen Gefahren kann man begegnen, und wenn wir Österreicher schon nur durch Übel und durch Schaden lernen, so werden wir rasch gezwungen sein, dann eben zu lernen und die schon längst fällige Verwaltungsreform zu machen. Wir müssen diese Verwaltungsreform durchführen, müssen aber dabei die Mittelstellen entlasten, müssen uns eine ordentliche demokratische Lokalverwaltung schaffen und müssen von unten herauf bauen, indem wir eine allerdings demokratisch eingerichtete Kreisvertretung schaffen, die mit burokratischen Elementen arbeitet, müssen aber dann die Gesellschaft der Verwaltung auf andere Weise sicherstellen, als sie bisher sichergestellt war.

Nun könnte man sagen: Das ist doch undenkbar. Was wird da geschehen? Jedes Land wird anders verwaltet werden, die einzelnen Beamten werden willkürlich vorgehen, es wird keine Kontrolle sein, es wird sich Korruption einschleichen usw. Wenn ich alles das höre, so denke ich lebhaft an den letzterungenen Zustand in unserer Bureaucratie selbst. Dieser Zustand war der, daß jede Statthalterei getan hat, was sie wollte, daß auf wiederholte dringende Aufrückerungen der Zentralstellen von den Landesstellen gar keine Antwort gegeben wurde, daß einfach Dienstverweigerung stattgefunden hat. Wir haben nicht nur das gesehen, sondern jede einzelne Landesstatthalterei hat für sich gewirtschaftet. Und was das Kapitel der Korruption

anbelangt, so haben wir im allgemeinen die Empfindung, daß auch hier vieles anders geworden ist, als es früher bei der österreichischen Bureaucratie war. Es sind eben die Tatsachen so, daß das rein bureaukratische System der Landesfürstlichkeit uns vor diesem Übel auch nicht bewahrt hat, daß wir also andere Mittel suchen müssen. Und diese anderen Mittel sind einstweilen eine durch alle Instanzen durchgehende Verwaltungsrechtspflege, auf der anderen Seite die innere Kontrolle, die mit einer wahrhaften Demokratie verbunden ist. Eine wahrhafte Demokratie ist dem Übel nicht so ausgesetzt wie eine Scheindemokratie, welche etwa nach Art der ungarnischen Komitate eine Oberschicht kontrolliert zur Verwaltung aller Geschäfte beruft. Wenn in einer Landesregierung das große, mittlere und kleine Bürgertum, der größere und der kleinere Grundbesitz und die Arbeiterklassen vertreten sein werden, wenn ihre Interessen sich gegenseitig messen, wenn dabei bei der allgemeinen Bedrängtheit alter, wie wir sie nach dem Kriege haben werden, jeder gezwungen ist, genau nach dem Rechten zu sehen, so fürchte ich weder die Korruption noch die Rechtsungleichheit; denn innerhalb unseres Staatsgebietes werden wir später, insbesondere wenn wir eine vernünftige Wahlordnung haben, sicherlich nicht so unendlich viele, sondern höchstens drei oder vier Parteiformationen haben, welche durchaus durch das ganze Staatsgebiet gehen, wo also eine Kollektivität der Verantwortung hergestellt wird und wo sich alle lokalen Besleitungen dadurch berichtigen, daß alle Parteien im Parlamente beizammen sind und jede unterdrückte Minderheit sofort auch im Parlamente zum Worte kommt und von dieser Stelle aus alle Unrichtigkeiten korrigiert werden können. Wir müssen an die Demokratie glauben. An die Bureaucratie können wir nicht mehr glauben. (Beifall.) Wir können nur daran glauben, daß die Demokratie Anzeichnetes leisten wird, wenn sie von einer gut unterrichteten Bureaucratie unterstützt wird, und wir können erwarten, daß sich die Bureaucratie eine außerordentliche Tüchtigkeit erwerben und sich überaus beliebt machen wird, wenn sie sich den Interessen der Volksvertretung in allen ihren Stufen zur Verfügung stellt. So, glaube ich, werden wir herauskommen und dazu soll das ein erster Schritt sein. Ich hoffe, daß die Unglücksprophétie des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht zutreffen wird. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Staatsrat Fink: Die Einwendungen, die der Herr Baron Hock gegen die Vorlage vorgebracht

hat, beruhen eigentlich auf dem alten Gegensatz: Zentralismus und Autonomie. Es hat schon der Herr Kanzler darauf hingewiesen, daß wir von diesem alten bureaukratischen Zentralismus genug haben und daß wir jedes andere Mittel beim Neuaufbau versuchen, aber nur nicht auf diese alte Einrichtung wieder zurückgreifen werden. (Zustimmung.)

Wenn man sagt, daß in dem Moment, wo das Volk von der obrigkeitlichen Regierung die Verwaltung und Regierung selbst in die Hand nimmt, vielleicht die Gefahr bestehe, ob das wohl gut gemacht werde, so müßte das doch zu allererst für den Staat, für das oberste Gebilde gelten, ob man im Staate, in Deutschösterreich vom Volke aus sich selbst ohne Obrigkeit gut regieren kann. Wir haben durch einstimmigen Beschuß in der letzten Sitzung konstatiert, daß wir zur Demokratie, zur Republik übergehen und daß das Volk sich selbst ohne Obrigkeit regieren und verwalten soll. Nun aber entspricht diesem Grundsatz wohl, daß man das nicht bloß von oben aus macht, sondern, daß man auch von unten zu bauen anfängt. Mir kommt vor, wenn man den Zentralismus so stramm durchführen wollte, wie es uns Baron Hock vorgetragen hat, so würden wir beim Dache zu bauen anfangen, nicht aber beim Fundament. Wir müssen unten zu bauen anfangen; schon in der Gemeinde muß man selbstverwalten, im Bezirk, im Kreise und Lande und wenn man, wie es in Aussicht genommen ist, nach dem Proporz die ganzen Einrichtungen, die ganzen Wahlen macht, so wie wir es hier in dieser Proporzvorlage schon haben, daß die Landesregierung aus dem Landeshauptmann oder dem Landespräsidenten und aus zwei bis vier nach dem Proporz gewählten Landeshauptmann-Stellvertretern oder Landespräsidenten-Stellvertretern gebildet wird, so zeigt das schon, daß da nicht eine Alleinregierung irgendeiner politischen Partei in Aussicht genommen ist, sondern daß alles das Volk mitmachen muß. Ich getraue mich es ruhig anzunehmen, daß eine Regierung durch das Volk immerhin der bureaukratischen Regierung durch Beamte und namentlich von einer Zentrale aus die Stange halten wird. (Zustimmung.)

Es hat der Herr Baron Hock gesagt, er würde wünschen, daß in jedem Lande die ganze Verwaltung einem staatlichen Beamten unterstellt würde. Das wäre dann wieder so, wie es heute bei den Statthalterien gewesen ist, und man würde nicht einmal in gewissen Sachen, die rein nur den selbständigen Wirkungskreis, rein nur die Landeskultur usw. betreffen, auch da nicht einmal die Bevölkerung in der Landesgesetzgebung und -verwaltung nach den Darstellungen des Herrn Baron Hock mitreden lassen, wenn das ganze nur von einem Beamten abhängig würde. (Abgeordneter Freiherr v. Hock: Es ist eine ganz überflüssige Instanz,

das Land und die Landesverwaltung, ich will doch eine Vereinfachung!) Das läme beinahe wieder auf das hinaus, wie es bisher gewesen ist. Solche Posten bei den Statthalterien waren nicht etwa demjenigen zugänglich, der durch sein besseres Wissen und Können (Sehr richtig!) und durch seine ganze Arbeit, die er geleistet hat, dafür geeignet gewesen wäre; von der Beamtenlaufbahn aus waren diese Posten nicht etwa immer demjenigen zugänglich, der am meisten geleistet hat, sondern wir wissen sehr gut, daß solche Posten nur einem gewissen Stande zugänglich waren, nur Grafen und höchstens noch Baronen waren sie zugänglich, anderen nicht.

Und wenn der andere, der Bürgerliche, es auch in seiner politischen Laufbahn bis zum Statthalterivizepräsidenten gebracht hat und überall ein hervorragender Verwaltungsbeamter war, so hat man doch, wenn es sich um die Besetzung eines Statthalterpostens gehandelt hat, einen Grafen oder einen Baron genommen, wenn diese es auch in ihrer politischen Laufbahn vielleicht nur bis zum Bezirkshauptmann gebracht haben. (Abgeordneter Freiherr v. Hock: Damit sind wir doch Gott sei Dank fertig!) Das ist eben dasjenige, was uns der Herr Staatskanzler Dr. Renner gesagt hat, daß wir vor dieser Verwaltung und diesen Einrichtungen einen solchen Abschluß bekommen haben, daß wir es ruhig in den Kauf nehmen, den Versuch zu machen, daß sich die Bevölkerung selbst verwaltet, und zwar schon von unten auf.

Das, was wir jetzt machen, ist ja nur ein Provisorium. Wir werden nur gewisse Agenten dem Staate überlassen; man wird feststellen müssen, daß zum Beispiel die Angelegenheiten der Post, der Eisenbahnen und verschiedene andere nur den Staat betreffen und nicht vom Lande aus regiert zu werden haben, weder politisch noch autonom. Man wird eine ganze Masse Agenten so, wie man es im Jahre 1867 gemacht hat, dem Staate vorbehalten, was aber mit dem Lande eng verknüpft ist und mit den besonderen Landesverhältnissen zusammenhängt, das wird man zunächst dem Lande überlassen. Man wird das durch Beschlüsse gewählter Leute machen, die man ja auch jederzeit wieder absezzen kann, wenn die Neuwahl kommt, weil man auch da eine Kontrolle durch das Volk hat, und wir hoffen, daß wir dabei besser fahren werden als bisher. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme dieses Provisoriums. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen.

Da kein Gegenantrag vorliegt, werde ich über das ganze Gesetz usw. über die Paragraphen 1 bis 14 samt Titel und Eingang unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, die das Gesetz samt Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschicht.) Angenommen!

Staatsrat Fink: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich ersuche die Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschicht.) Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zur dritten Lesung eine Bemerkung zu machen? (Staatsrat Fink: Nein!)

Dann bitte ich diejenigen, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (gleichlautend mit § der Beilagen), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Amnestievorlage. Berichterstatter ist Herr Dr. Sylvester.

Staatsnotar Dr. Sylvester: Hohe Nationalversammlung! Das schönste Recht, das im Staatswesen von der höchsten Staatsgewalt ausgeübt werden kann, ist das Begnadigungsrecht, das Recht der Amnestie.

Wenn jemand unter der Last des Urteils zusammenbricht, so bleibt ihm noch die Hoffnung, daß die höchste Staatsgewalt ihm die Strafe, die verhängt worden ist, nachsehen werde. Bisher wurde das Recht der Begnadigung und der Amnestie in monarchischen Staaten von dem Monarchen ausgeübt, in einer Republik muß die Nationalversammlung oder der Staatsrat das Recht der Amnestie oder das Begnadigungsrecht ausüben.

Wir sind daher in der Lage, in dieser ungewöhnlich schweren Zeit auch dieses Gnadenrecht auszuüben und erlauben uns, zunächst über die zivilstrafrechtlich Verurteilten sowie über die eingeleiteten und über die ruhenden Strafakte den Mantel der christlichen Liebe und der Vergessenheit zu breiten. Wir haben auch das militärische Strafgesetz in Beratung gezogen und sind in analoger Weise auch in der Lage, über die militärischen Delikte einen derartigen Antrag zu stellen. Überdies haben wir auch noch dem Staatssekretariat für Justiz die Be-

willigung oder Ernächtigung gegeben, uns auch einzelne, mit Rücksicht auf das jugendliche Alter, mit Rücksicht auf die Familie oder mit Rücksicht auf sonstige Verhältnisse berücksichtigungswürdige Fälle zur Vornahme von Gnadenakten vorzulegen.

Was die zivilen Delikte anbelangt, so weise ich nur daran hin, daß in dem Antrag sämtliche politischen Delikte enthalten sind. Außerdem haben wir aber auch noch Aufstand und Auflauf einzbezogen, weil ja gerade in dieser Zeit manche sich hinweisen lassen, an solchen Auftritten teilzunehmen, die eine Begnadigung verdienen.

Bezüglich der gewöhnlichen Delikte haben wir das Ausmaß der Begnadigung auf Urteile bis zu einem Monat und 500 K. Geldstrafe ausgemessen und bezüglich derjenigen Delikte, deren Verfolgung infolge der Kriegsergebnisse eingestellt oder unterbrochen worden ist, haben wir den Antrag auf Delikte ausgedehnt, auf die zwei Jahre nicht übersteigende Freiheitsstrafen gesetzt waren, und zwar mit Rücksicht darauf, daß ja der Verurteilte zur Dienstleistung in der gemeinsamen Wehrmacht, im Landsturm oder in der Landwehr verpflichtet gewesen ist und daß seine Arbeit draußen für die Volkswirtschaft dringend notwendig gewesen ist.

Wir haben endlich auch die Rechtsfolgen einbegreifen, daß diejenigen, welche amnestiert werden, wieder alle Rechte erlangen können und auch die übrigen Rechtsfolgen nachgesehen werden. Ich möchte daher die Herren bitten, diese Vorlage anzunehmen, weil Sie dadurch wirklich ein gutes Werk tun und weil wir berufen sind, diese Gnadenakte, die früher vom Monarchen ausgeübt worden sind, nunmehr als Ausdruck unserer Souveränität auszuüben. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat auch nichts mehr zu bemerken, wir kommen daher zur Abstimmung und ich bitte die Herren, die Pläze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der Vorlage des Staatsrates hinsichtlich der Amnestie zu stimmen, sich von den Säulen zu erheben. (Geschicht.) Ist angenommen. Hiermit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Staatssekretär für Justiz Dr. Röller. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Justiz Dr. Röller: Meine Herren! Sie hatten die Freundslichkeit, durch Ihre

Abstimmung zu Beginn der heutigen Sitzung zu bewilligen, daß die Gesetzesvorlage über die Ablösung der Zinsgründe im Riesengebirge und die Zinsgerente gründe im Böhmerwald heute auf die Tagesordnung gestellt wird, obwohl noch keine gedruckte Vorlage vorliegt. Deswegen erlaube ich mir einige Worte einleitend zu bemerken.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf die neue Zeit, die angebrochen ist, wird es ganz unmöglich sein, daß wir in Österreich an einer Bodenreform, an einer Agrarreform vorübergehen. (Zustimmung.) Alle Staaten rüsten sich dazu und am Ende all der großen Bewegungen ist eine Agrarreform gestanden. Was ich Ihnen heute hier vorlege, ist ja nur ein erster Schritt, es ist das Begräumen eines alten Schuttes, der aus den großen Befreiungstaten des Jahres 1781 unter Kaiser Joseph und aus dem Jahre 1848 übriggeblieben ist. Diese armen Leute, welche im Böhmerwald und im Riesengebirge leben, sind im Jahre 1848 ganz einfach um ihr Recht gebracht worden. (Zustimmung.) Man hat aus dem wohlerworbenen Rechte, welches sie aus der Rodung der Gründe und aus der Arbeit für sich erworben haben, mit der Zeit eine Zeitpacht gemacht, hat die Zeitpacht immer mehr eingeschränkt und die Folge davon war, daß die Leute auswandern mußten, daß eine Depopularierung eintrat und daß die Ernährung eine große Schädigung erfahren hat.

Seit mehr als 40 Jahren bemühen wir uns, die unleidlichen Verhältnisse abzu schaffen, und endlich ist die Zeit hereingebrochen, wo dies möglich ist. Wir haben bei den Besitzern dieser Laienfundien wiederholt im Guten angefragt, aber auch in der letzten Zeit sind Antworten gekommen, jetzt im Kriege sei nicht die Zeit dazu, es wären wichtigere Sachen zu tun, man müsse warten.

Unsere armen Krieger und Heimkehrer können aber nicht mehr warten. (Beifall.) Aus diesem Grunde wird in dem Gesetze vorgeschlagen, die zwangsläufige Ablösung zu beschließen und einen mäßigen Übergangspreis in der Höhe des 25fachen Katastralreinertrages festzusetzen. Der Schritt ist äußerst dringend und ich bitte daher die Vorlage, von der der Herr Vorsitzende bereits ermuntert hat, daß sie zugewiesen ist, im Ausschusse recht rasch zu beschließen, damit wir sie hier in zweiter und dritter Lesung annehmen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich möchte alle Herren dringlichst bitten, mit Rücksicht darauf, daß die Verkehrsverhältnisse außerordentlich ungünstig sind und es sehr schwierig ist, nach Wien zu kommen,

was sich in den Verhandlungen der Ausschüsse zeigt, so daß es notwendig ist, die Ersatzmänner für die Ausschüsse ehestens zu wählen, möglichst rasch eine Einigung zu erzielen und die Namen derjenigen, welche als Ersatzmänner für die Ausschüsse in Aussicht genommen sind, ehestens unserer Kanzlei bekanntzugeben, damit die Wahl bereits in der nächsten Sitzung stattfinden kann.

Es ist auch schwer, Ihnen heute schon den Termin der nächsten Sitzung bekanntzugeben. Ich schlage vor, daß sie anfangs nächster Woche stattfinden soll. Den genauen Termin sowie auch die Tagesordnung werde ich schriftlich bekanntgeben. Wenn keine Einwendung erfolgt (*niemand meldet sich*), nehme ich an, daß die Herren einverstanden sind und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr 15 Minuten abends.
